

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH, Berlin SW 8, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Plakatschriften ausgeschlossen. ♦ Postfach-Ronno Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bodum, Viktorstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Mittelband Bodum.

Unsere Reichskonferenz in Berlin.

Wir leben gegenwärtig in einer schweren Wirtschaftskrise. Das äußert sich nicht nur in der großen Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit usw., sondern auch insbesondere in den heftigen Angriffen, die von den Unternehmern auf die Arbeiterlöhne allerorts eingeleitet werden. Auch wir in unserem Verbande stehen zur Zeit in verschiedenen Bezirken in Tarifbewegungen. Um die Jahreswende laufen weitere Tarifverträge ab, die aller Voraussicht nach von den Bergwerksbesitzern größtenteils gekündigt werden, um ihre beabsichtigten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zur Durchführung bringen zu können. Das hat unsere Verbandsleitung bewogen, auf den 19. November und folgende Tage eine Reichskonferenz nach Berlin einzuberufen zur Orientierung der Verbandsfunktionäre und um eine einheitliche Linie in diesen schweren Kämpfen mit dem Unternehmertum zu finden.

Die Konferenz tagte im Gewerkschaftshaus in Berlin und wurde eingeleitet durch ein großangelegtes Referat des Vorsitzenden der Reichskonferenz, des Kameraden Viktor, über die derzeitige Lage der knappschaftlichen Versicherung. Wir verzichteten darauf, wesentliche Auszüge aus diesem Referat wiederzugeben, da für Sonnabend, den 22. November, die Hauptversammlung der Reichskonferenz festgesetzt war, die sich ebenfalls mit der Lage der Reichskonferenz und insbesondere der Pensionsversicherung zu befassen hatte. Da wir über die Hauptversammlung und ihre Beschlüsse besonders berichten werden, bringen wir für heute nur die von unserer Reichskonferenz angenommene Entschließung, die unsere grundsätzliche Auffassung über die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Pensionsversicherung zum Ausdruck bringt. Die Entschließung lautet:

„Die wiederholten Grubentatastrophen haben die Öffentlichkeit erneut auf die schwere und gefährliche Tätigkeit der Bergarbeiter aufmerksam gemacht. Beklagenswert sind aber nicht nur die Opfer der Massenunglücke, sondern auch diejenigen, die der Bergbau täglich fordert. Sind doch allein im Ruhrbergbau seit Kriegsende rund 10 000 Bergarbeiter tödlich verunglückt und über 700 000 verletzt worden. Diese Zahlen bedeuten ein Meer von Blut und Tränen. Hinzu kommt, daß infolge der massenhaften Arbeit und des mörderischen Arbeitstempos im Bergbau die bergmännischen Berufskrankheiten einen sehr erheblichen Umfang angenommen haben. Auf Grund dieser Ver-

hältnisse werden der bergmännischen Sozialversicherung, der Knappschaft, Lasten aufgebürdet, die für diese allein nicht mehr tragbar sind.

Sehr ungünstig und verhängnisvoll für den finanziellen Stand der Reichskonferenz hat sich ferner die Rationalisierung des Bergbaues ausgewirkt. In wenigen Jahren sind Hunderttausende von Bergarbeitern entlassen worden, wovon ein großer Teil der Pensionsversicherung zur Last fiel. Allein im Jahre 1930 sind durch Belegschaftsabbau der Reichskonferenz rund 100 000 Beitragszahler entzogen worden. Die Folge dieses rapiden Belegschaftsabbaues ist, daß die aktiven Bergarbeiter unmöglich die notwendige Summe zur Unterstützung der Pensionierten aufbringen können und die Knappschaft trotz der Rationalisierungserfolge für den Bergbau in steigendem Maße mit Zahlungsverzug arbeiten muß, hinzu kommen noch die vielen Zeitergebnisse, die das Beitragsauskommen sehr ungünstig gestalten.

Um einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erzielen, müssen entweder die Leistungen vermindert oder neue Mittel beschafft werden. Der Weg einer Leistungsverminderung wurde verworfen, da die Invalidenpension, die durchschnittlich 20 M. im Monat beträgt, um die Hälfte gekürzt werden mußte. Eine derartige Maßnahme ist überhaupt nicht diskutabel. Unmöglich ist auch eine weitere Beitragserhöhung, da bereits jetzt zwei bis drei aktive Bergarbeiter mit ihren Knappschaftsbeiträgen einen Invaliden durchhalten müssen. Die Beiträge, die der Bergarbeiter heute zur Sozialversicherung leistet und die durchschnittlich 15 bis 17 Prozent des Lohnes betragen, sind das Höchstmaß dessen, was verantwortet werden kann. Da eine Durchführung von Sparmaßnahmen, wie sie der Herr Reichsarbeitsminister durch Änderung gewisser Bestimmungen wünscht, den notwendigen Ausgleich auch nicht bringt, gibt es daher nur die eine Möglichkeit, daß das Recht weiterhin die notwendigen Zuschüsse leistet. Es darf vor allen Dingen nicht vergehen werden, daß der Reichskonferenz aus Krieg und Inflation, aus der Abtretung von Elsaß-Lothringen, von Ost-Preußen und der zeitweiligen Costlösung des Saarreviers vom Mutterland Lasten aufgelegt wurden, die das Reich zu tragen hätte.

Die Reichskonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, fordert deshalb, daß Reichstag und Reichsregierung der Eingabe des Verbandsvorstandes vom 15. Oktober d. J. und dem Antrag der Abgeordneten Dr. Breilscheid, Husemann und Genossen ihre Zustimmung geben, wo die Reichsregierung ersucht wird, unverzügliche Maßnahmen zu treffen, um die finanziellen Schwierigkeiten der knappschaftlichen Pensionsversicherung zu beheben.“

Im Anschluß daran nahm die Konferenz ein Referat entgegen über:

Die wirtschaftliche Lage unter besonderer Berücksichtigung des Bergbaues.

Von Fritz Husemann.

Wenn wir das Gesamtbild der Weltwirtschaft betrachten, dann erblicken wir überall Zeichen des Niedergangs.

Die Zahl der Arbeitslosen steht in Deutschland auf 3,3 Millionen, und es ist damit zu rechnen, daß wir im Laufe des Monats Februar auf 4,3 Millionen Arbeitslose kommen. Rechnen wir auf jeden Arbeitslosen drei bis vier Angehörige, dann ergibt sich, daß 12 bis 15 Millionen Menschen von der Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung, Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge zu leben gezwungen sind. Hinzu kommt die große Zahl der Wohlfahrtsempfänger, Invaliden-, Alters- und Kriegserrentner sowie die Hinterbliebenen. Aber nicht nur in Deutschland herrscht eine solche Krise im Wirtschaftsleben, sondern fast in der ganzen Welt finden wir dieselben Erscheinungen.

In England bemüht sich die Arbeiterregierung schon seit Jahr und Tag um die Herabdrückung der Arbeitslosenzahl, ohne ein weiteres Steigen verhindern zu können.

In Amerika, dem reichsten Lande der Welt, werden, da es eine Arbeitslosenversicherung dort nicht gibt, etwa 8 Millionen Arbeitslose geschätzt. Auch dort herrscht in hohem Maße Kurzarbeit. In sehr vielen Betrieben, vor allem in der Bergbau-, wird teilweise nur an drei bis vier Tagen in der Woche gearbeitet. Für die Verhältnisse in Amerika ist es bezeichnend, daß eine allgemeine Sammlung zur Unterstützung der Arbeitslosen vorgenommen wird, weil man sonst für den Winter das Schlimmste befürchtet.

Auch in Polen, der Tschechoslowakei, Italien, Oesterreich und anderen Ländern wächst das Heer der Arbeitslosen.

Parallel mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkte und der damit verbundenen Einschränkung des Konsums geht in den wichtigsten Industrieländern die Güterproduktion zurück.

Ich möchte dieses mit einigen Zahlen belegen: Die Roh-eisenerzeugung betrug im 1. Halbjahr 1929 in Deutschland 6,5 und im 1. Halbjahr 1930 5,5 Mill. To. In Luxemburg ist in derselben Zeit die Produktion von 1,4 auf 1,3, in Belgien von 2 auf 1,8 und in den Vereinigten Staaten von Amerika von 21,9 auf 18,5 Mill. To. zurückgegangen. In allen der Rohstahl-gemeinschaft angeschlossenen Ländern trat ein Rückgang von 16,2 auf 15 Mill. To. ein.

In derselben Zeit ging die Rohstahlproduktion in Deutschland von 8,3 auf 6,5, in Luxemburg von 1,3 auf 1,1, in Belgien von 2 auf 1,8, in Großbritannien von 4,9 auf 4,4 und in den Vereinigten Staaten von 29,5 auf 24,1 Mill. To. zurück. Bei der Rohstahlgemeinschaft war ein Rückgang von 17,5 auf 15,5 Mill. To. feststellbar.

Wenn wir nun den Bergbau überschauen, dann können wir auch hier in derselben Zeit einen Rückgang der Steinkohlenförderung feststellen. In Deutschland ging die Förderung zurück: von 78,4 auf 73,3, in Polen von 21,7 auf 17,5, in der Tschechoslowakei von 7,9 auf 7,1, in Großbritannien von 129,5 auf 127,9, in den Vereinigten Staaten von 266,2 auf 239,8, in Holland von 5,9 auf 5,5, in Belgien von 13,7 auf 13,5, in Frankreich von 27,1 auf 26,3 und im Saargebiet von 6,9 auf 6,4 Mill. To. Diese Entwicklung spiegelt sich natürlich auch in unserem Außenhandel wider. Während wir 1929 im Monatsdurchschnitt für 1120 Mill. M. Ware einfuhrten, waren es im September d. J. nur noch für 737 Mill. M. Die Ausfuhr ging in derselben Zeit von 1057 auf 939 Mill. M. im Monatsdurchschnitt zurück. Wenn wir die beiden ersten neun Monate in den beiden letzten Jahren vergleichen, dann ist die Gesamtausfuhr von 10 auf 9,1 Milliarden Reichsmark zurückgegangen.

Die Einfuhr an Steinkohle liegt mit 595 000 To. im September d. J. um etwa 300 000 To. unter dem Monatsdurchschnitt 1913. Die Koks-einfuhr liegt mit 49 388 To. im Monatsdurchschnitt 1913 über der vom September d. J. (47 912 To.). 1913 hatten wir eine monatliche Ausfuhr an Steinkohle von 2,8 gegen 2 Mill. To. im September d. J. Die Ausfuhr an Koks stand in derselben Zeit auf 534 000 und 698 000 To.

Die Steinkohlenproduktion unseres Landes hatte im Monatsdurchschnitt 1913 und September d. J. ungefähr dieselbe Höhe mit 11,7 Mill. To. Es ist jedoch hierbei zu beachten, daß die Monatsförderung im Januar d. J. 14,4 Mill. To. betrug, um bis zum Juli auf 10,8 Mill. To. zu sinken und damit die Vorkriegshöhe wieder zu erreichen.

Die Koksproduktion stand im Monatsdurchschnitt 1913 auf 2,6, im Januar 1930 auf 3,3 und im September auf 2,5 Mill. To.

Die Zahl der im Steinkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter ist von 537 415 im Jahre 1913 auf 429 732 im September d. J. oder um 107 683 zurückgegangen.

Besonders scharf war die rückläufige Entwicklung im Ruhrrevier zu beobachten. Hier ist die Monatsförderung von 9,5 Mill. To. im Monatsdurchschnitt 1913 auf 10,9 Mill. To. im Januar d. J. gestiegen, um dann auf 8,6 Mill. To. im September d. J. zu fallen. Die Zahl der beschäftigten Bergarbeiter betrug 1913 426 000, im September d. J. 311 000 und jetzt 300 000; es sind also rund 126 000 Bergleute weniger beschäftigt. Der Förderanteil je verfahrenre Schicht, berechnet auf die Gesamtbelegschaft, stieg aber von 943 Kg. in 1913 auf 1373 Kg. im September 1930 oder auf 146 Prozent, für die unter Lage beschäftigten Arbeiter von 1161 auf 1716 Kg. oder auf 148 Proz.

In Feierschichten wurden im Ruhrbergbau vom 1. Januar bis 1. November d. J. 8 720 000 eingelegt. Das bedeutet bei einem Barlohn von 9 M. je Schicht einen Lohnverlust von 78,5 Mill. M. Dazu kommt nun noch der Lohnverlust für die seit Januar d. J. entlassenen Bergarbeiter, den man mit 95 Mill. M. in Anrechnung bringen kann. Somit kann man den gesamten Lohnverlust der Ruhrbergarbeiter in diesem Jahre mit 173,5 Mill. M. ansehen.

Trotz dieses Tiefenabbaues von Arbeitskräften und der großen Anzahl der eingelegten Feierschichten lagerten im Ruhrgebiet Ende August 8 Mill. To. Kohle, Zeitungsnachrichten zufolge soll diese Menge gegenwärtig schon auf 10,2 Mill. To. gestiegen sein. Auch in anderen Revieren sind ganz enorme Haldenbestände angesammelt. Es erhebt hier die Frage, ob der Bergbau bei rechtzeitig vorgenommener Preisabbau nicht erreicht hätte, einmal die Ueberwindung der Wirtschaftskrise einzuleiten und ferner die Aufhäufung solch großer Bestände zu vermindern.

Etwas anders liegen die Verhältnisse im Aachener Steinkohlenrevier. Dort ist die Monatsproduktion von 272 000 To. im Jahre 1913 auf 604 000 To. im September d. J. und die Belegschaft von 14 700 auf 27 148 gestiegen. Der Förderanteil stieg pro Kopf und Schicht von 957 auf 1208 Kg.

In Niederschlesien ging die Förderung von 461 000 auf 455 000 To. und die Zahl der Beschäftigten von 28 876 auf 24 972 in derselben Zeit zurück. Der Förderanteil der Gesamtbelegschaft je Kopf und Schicht stieg von 669 auf 859 und der der Untertagearbeiter von 328 auf 1170 Kg.

In Deutsch-Oberschlesien stieg die Monatsförderung von 924 000 To. im Jahre 1913 auf 1 634 000 To. im September d. J. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist von 31 739 auf 47 185 gestiegen. Der Förderanteil je Kopf und Schicht der Gesamtbelegschaft stand 1913 auf 1139 und im September auf 1479 Kg. und der der Untertagearbeiter auf 1636 gegenüber 1913 Kg.

In Sachsen ist die monatliche Kohlenförderung von 454 000 To. im Jahre 1913 auf 295 000 To. im September d. J. gefallen. Die Zahl der beschäftigten Bergarbeiter sank von 26 000 auf 19 323. Der Schichtförderanteil blieb sich mit 709 Kg. im Jahre 1913 und 705 Kg. im August d. J. ziemlich gleich.

Im Braunkohlenbergbau Deutschlands ist die monatsdurchschnittliche Förderung von 7,2 Mill. To. im Jahre 1913 auf 14,6 Mill. To. im 1929 gestiegen. Sie sank dann auf 10,8 Mill. To. im April d. J., um dann wieder auf 12,8 Mill. To. im September d. J. zu steigen. Gegenüber der Höchstofförderung von 1929 ist ein Rückgang von 1,77 Mill. To. eingetreten.

Im ganzen mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenbergbau betrug die monatliche Förderung im Jahre 1913: 5,3, im Januar d. J. 9,2 und im August 8,2 Mill. To. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist von 60 698 im Jahre 1913 auf 66 551 im August 1930 gestiegen. Gegenüber 1929 werden jetzt 12 400 Arbeiter weniger beschäftigt.

Ueber den Förderanteil je Kopf und Schicht der Gesamtbelegschaft ist für den Bezirk westlich der Elbe (Mitteldeutschland) zu sagen, daß er von 5 To. im Jahre 1913 auf 8,8 To. im 2. Vierteljahr d. J., also um 76,2 Prozent gestiegen ist. In den Gebieten östlich der Elbe stehen die Zahlen auf 6,3 und 10,7 To., es ist also hier eine Steigerung von 71 Prozent eingetreten.

Im rheinischen Braunkohlenbergbau steht einer Monatsförderung von 1,6 Mill. To. im Jahre 1913 eine solche von 3,9 Mill. To. im Juli 1930 gegenüber. Die durchschnittliche Schichtförderleistung betrug hier 1913: 11,9 und jetzt 24,2 To. Die Zahl der beschäftigten Belegschaftsmitglieder ist in derselben Zeit von 11 157 auf 15 386 gestiegen.

Im Saarbergbau ist die arbeitstägliche Förderung mit 44 093 To. im August gegenüber der von 1913 um 41 To. gestiegen. Die Zahl der beschäftigten Bergarbeiter betrug 1913: 56 585 und im August d. J. 57 955. Der Schichtförderanteil ist von 803 auf 857 Kg. gestiegen.

Im Kaliberbergbau wurden jedesmal in den ersten zehn Monaten 1913: 9,2, 1929 und 1930 je 12,2 Mill. D. K. O. gefördert. Die Zahl der beschäftigten Belegschaftsmitglieder ist von 22 231 im Jahre 1929 auf 18 800 im Oktober d. J. zurückgegangen. Im 2. Vierteljahr 1930 wurden 252 000 Schichten weniger verfahren als im 1. Vierteljahr. Dadurch hat die Belegschaft einen Lohnverlust von 2,1 Mill. M. erlitten.

Ueber den Erzbergbau ist wiederum zu berichten, daß dieser auch stark darniederliegt. Die Zahl der Beschäftigten im Eisenerzbergbau ist von 20 642 im Jahre 1913 auf 12 890 im Jahre 1929 und die Förderung von 5,3 auf 4,3 Mill. To. zurückgegangen. Im Jahre 1930 ist es nach den vorliegenden Berichten noch schlechter geworden.

Ähnlich liegen die Verhältnisse im deutschen Metallergbergbau, der außerdem noch unter den im allgemeinen sinkenden Weltmarktpreisen zu leiden hat. Es sei hier nur auf den Mansfelder Kupfererzbergbau verwiesen. Der Preis für je 100 Kg. Kupfer betrug 1913: 146,19 M., 1929: 173,85 M. und im September d. J. 103,36 M., um zur Zeit wieder auf 115 M. zu stehen.

Zu den übrigen Bergbauarten, wie Bockkohle, Schiefer usw., ist zu sagen, daß dort das Wirtschaftsbild dasselbe ist und überall

unser Berufsgenossen unter denselben schwierigen Verhältnissen leiden.

Aus diesen Darlegungen über den Beschäftigungsgrad und die Förderleistung im Bergbau ist zu ersehen, daß im allgemeinen mit weniger Arbeitern entweder dieselbe oder eine größere Produktion erzielt wurde. Die Maschinen haben die Arbeiter mehr und mehr verdrängt und die Kapazität des Bergbaues ist fortgesetzt gestiegen.

Wesentlich wie in Deutschland liegen die Dinge in allen Industrieländern. Man kann also ruhig sagen, daß der industrielle Apparat schon seit langem viel zu groß ist. Während des Krieges haben sich in einer ganzen Reihe von Ländern neue Industrien entwickelt. Dadurch sind den alten Industrieländern die früheren Absatzgebiete ganz oder teilweise verlorengegangen.

Das Heer der Arbeitslosen wächst ins Gigantische. Gleichzeitig wachsen aber auch die großen Gefahren auf sozialem, wirtschaftlichem, finanziellem und staatspolitischem Gebiete. Diesen Zustand hat Kollege Eggert kürzlich für Deutschland folgendermaßen festgestellt:

- 1. Ein Produktionsapparat, der nach den Feststellungen des Enquete-Ausschusses selbst zur Zeit der besten Konjunktur nur zu 75 bis 80 Prozent ausgenutzt werden konnte.
2. Die Produktion steigt schneller als der Bevölkerungszuwachs und als der Verbrauch überhaupt.
3. Die Steigerung des Einkommens der Arbeitnehmerschaft ist weit hinter der Steigerung der Produktivität zurückgeblieben.

Wenn wir so die Dinge sehen, dann entsteht die Frage, wie die Wirtschaftskrise überhaupt gemildert und zu überwinden ist. Die Unternehmer und ihre Helfershelfer glauben, daß die Krise nur rein kapitalistisch durch Kürzung der Löhne, Gehälter und der sozialen Leistungen überwunden werden kann.

Die praktische Arbeit der nächsten Jahre wird jedenfalls durch ganz andere Gegenpole bestimmt: Hier Privateigentum, dort offene und verschleierte Besitzlosigkeit; hier freie Wirtschaft, dort Staatssozialismus; hier persönliche Freiheit und Selbstverantwortung, dort Versorgungsstaat; hier Anerkennung von Reichtum und Kapital, dort Gleichmacherei der Einkommen und Vermögen.

Man muß schon sagen, daß die „D. Bergwerks-Zeitung“ die Dinge im allgemeinen richtig gesehen hat. Es handelt sich in Wirklichkeit im Augenblick darum, ob die Krise rein kapitalistisch auf Kosten der arbeitenden Volksschichten überwunden oder ob eine sozialistische Wirtschaftspolitik betrieben werden soll, die den arbeitenden Menschen in den Mittelpunkt der Wirtschaft stellt.

Die Unternehmer klagen über mangelnden Absatz und Rentabilität und sind der irrigen Meinung, daß, um diesem entgegenzuwirken, Löhne und Gehälter abgebaut werden müßten. In bezug auf die Rentabilität sieht es doch wirklich nicht so schlecht aus, wie es die Unternehmer immer hinzustellen beliebten. Die Ueberschüsse waren besonders im Bergbau in den letzten Jahren doch vielfach sehr ansehnlich.

beiden Jahren von 2,8 auf 3,3 Mill. M. bei 4,3 Mill. M. Abschreibungen in 1928 und 8,1 Mill. M. Abschreibungen in 1929. Die Rheinische Braunkohlen-WG. hat für das Geschäftsjahr 1928-29: 23,8 und für 1929-30: 29 Mill. M. Reingewinn ausgewiesen.

Diese wenigen Beispiele zeigen, wie es mit der Rentabilität im Bergbau wirklich aussieht. Unsere Auffassung geht da von der der Unternehmer weit ab und wird hier eine Verständigung wohl schwer zu erreichen sein, da die Unternehmer auf die Verzinsung der falsch angelegten Kapitalien bestehen. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß mangelnde Rentabilität oft auf die Fehlinvestitionen von Kapital zurückzuführen sind. Es wurden Neuanlagen gebaut und andere oder dieselben Anlagen stillgelegt.

Die Senkung der Preise für die Lebenshaltung ist jedoch in den letzten Monaten trotzdem nur sehr langsam vorangetrieben gegangen. Während der Index für die gesamte Lebenshaltung im Januar d. J. auf 151,6 stand, wurden im Oktober 145,4 Punkte festgestellt.

Unter Bezugnahme auf die vorausgegangenen Ausführungen über die Wirtschaftslage im allgemeinen unter besonderer Berücksichtigung des Bergbaues beschränke ich mich auf einige wesentliche Fragen. Die Unternehmer im allgemeinen und auch die des Bergbaues wollen die Beseitigung der Krise durch einen starken Lohnabbau erreichen. Zu diesem Zwecke wurden uns bereits schon im September d. J. die Lohnsätze im rheinisch-westfälischen und ober-schlesischen Steinkohlenbergbau gekündigt.

Die Folge dieser Zusage des Arbeitgeberverbandes ist, daß der Reichsarbeitsminister sich nunmehr scheut, die Verbindlichkeitserklärung auszusprechen; wenigstens ist das bis zum gegenwärtigen Augenblick nicht geschehen.

Wie die Unternehmer sich den Abbau der Löhne denken, geht recht deutlich aus Ausführungen des Generaldirektors Dr. Bistott hervor, die dieser gelegentlich der Lohnverhandlungen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau im September d. J. machte. Derselbe brachte dort auf unsere Anfrage, in welchem Umfange man gedente, die Löhne zu kürzen, zum Ausdruck, daß sie zunächst an einen Abbau der Löhne von 10 Prozent Mindestsatz dächten, daß jedoch eine weitere Senkung derselben erfolgen müsse bis zur Höhe der Friedenslöhne.

Regierung und Unternehmer müssen ferner bedenken, daß das Konjunkturforschungsinstitut für das erste Halbjahr 1930 unter Berücksichtigung der Unterstützungen an die Arbeitslosen einen Lohnausfall von 1850 Mill. M. errechnet hat, und daß man für das ganze Jahr 1930 mit 4 Milliarden Mark Lohnausfall rechnen muß.

Wenn die Krise behoben und die arbeitslosen Menschen wieder in den Produktionsprozeß gebracht werden sollen, dann muß man sich darüber klar sein, daß das zunächst nur allmählich geschehen kann. Es wird mit rein kapitalistischen Methoden und Mitteln nicht möglich sein, sondern man muß auf die Vorschläge der Gewerkschaften und der Sozialisten zurückgreifen.

- 1. Die Stilllegung von Betrieben und Entlassungen von Arbeitern und Angestellten müssen aufhören.
2. Die Arbeitszeit ist auf der ganzen Linie auf 40 Stunden pro Woche zu beschränken. Uebersunden und Ueberschichten sind zu beseitigen und dürfen nur noch in dringenden Notfällen gemacht werden.
3. Die Preise sind auf der ganzen Linie zu senken. Gegen die kartellmäßig gebundenen Preisabmachungen muß auf Grund der Kartell-Notverordnung mit aller Schärfe vorgegangen werden.

Im übrigen stellen wir uns mit all unserer Kraft hinter die Beschlüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 12. und 13. Oktober d. J.

Im Anschluß an das Referat Husemanns nahm die Konferenz ein zweites Referat entgegen, und zwar über

Lohn- und Arbeitszeitrfragen.

Von August Schmidt.

Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir unsere Lohnbewegungen, die im Augenblick Abwehrbewegungen darstellen, führen. In allen Tarifbezirken haben wir die Aufgabe, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln die von den Unternehmern gewünschte Lohnsenkung abzuwenden.

Die gleiche Voraussetzung, welche bei der Lohnfrage beachtet werden muß, gilt natürlich auch bei den Bewegungen um die Verkürzung der Arbeitszeit. Eine Verminderung der Arbeitszeit ist angesichts der großen Erwerbslosigkeit und der ungeheuren Notlage der Arbeiterschaft zwingend. Die Anzahl der Erwerbslosen bildet — nicht nur staatspolitisch, sondern auch arbeitsmarktpolitisch betrachtet — eine ernste Gefahr.

Die Auffassung der Unternehmer, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitszeit und ohne vorausgegangene genügende Preisentwertung Löhne zu reduzieren, wird bestimmt nicht die notwendige Erleichterung der Wirtschaftskrise herbeiführen. Wir haben uns bereits bei Verhandlungen über Arbeitszeiterkürzungen nicht gegen eine notwendig werdende mögliche Lohnkürzung gewandt unter der Voraussetzung, daß natürlich vorher die erforderliche Preisentwertung eingetreten sein müsse.

Seider haben wir bei den in diesem Monat für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau stattgefundenen Arbeitszeitverhandlungen erfahren müssen, daß sowohl die Unternehmer als auch der Schlichter kein Verständnis für die dringende Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit hatten. Alle von uns angeführten Gründe, die wir eingehend dargelegt haben, wurden von den Unternehmern mit der kurzen Erklärung abgetan, daß für sie eine Verkürzung der Arbeitszeit, und sei es auch nur die geringste, nicht in Betracht käme.

In den nächsten Wochen und Monaten werden wir in allen größeren Tarifbezirken zu Bewegungen kommen. Das dürfte uns Veranlassung geben, sehr vorsichtig zu handeln. Die Mehrarbeit ist von uns in einigen größeren Tarifbezirken gekündigt worden, weil wir durch Arbeitszeitverkürzung Erwerbslose in Beschäftigung bringen wollen.

Dezember und Januar Tarifbewegungen haben im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau, in Oberschlesien, in Sachsen, wo ebenfalls der Unternehmerverband in diesen Tagen uns den Lohn tarif kündigte, in der mitteldeutschen Braunkohle und im Kaliberbau, wo unserorts die Mehrarbeit gekündigt worden ist, und es werden noch einige andere Tarifbezirke folgen, darunter auch der bayerische Bergbau. Im Erzbergbau haben wir augenblicklich Bewegungen wegen Kürzung der Löhne in Bayern, wo es voraussichtlich zu einer Absperrung kommen dürfte, im Lahm-Dillgebiet, wo gegenwärtig ein Schiedsgericht vorliegt, der eine achtprozentige Lohnkürzung bringen soll, und im Mansfelder Kupferschieferbergbau, wo bereits zum zweiten Male der Unternehmer eine Reduzierung der Löhne verlangt.

Wir sehen also, daß in den nächsten Wochen sowohl für den einzelnen als auch für die Organisation es nicht an Arbeit mangeln dürfte. Wir müssen alles tun in dieser Zeit, um möglichst alles das zu halten, was wir besitzen. Ich wiederhole aber zum Schluß nochmals: Es gilt jetzt, unsere Bewegungen in recht vorsichtiger Form zu führen, die beiden Teilen, Mitglieder und Verband, zum Vorteil gereichen.

Zu den beiden Referaten wurden folgende Entschlüsse angenommen:

1.

„Die Ueberwindung der Wirtschaftskrise erfordert die volle Solidarität aller Bergarbeiter. Ihr Widerstandswille und ihre organisierte Widerstandskraft gegen die sozialen Attacken der Jechenbesitzer und der Reichsregierung werden den Krisenausgang entscheidend beeinflussen. Dabei steht die Sorge für die Arbeitslosen an erster Stelle der gewerkschaftlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Preisabbau, Schichtzeitverkürzung und Reallohnerhaltung sind die Ziele dieser Politik. Dafür wird der

Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands seine ganzen Kräfte einsetzen. Wir warnen die Bergbauunternehmer und die Reichsregierung in allem Ernste, das Wirtschaftsleben Erschlitterungen auszuführen, die als unausbleibliche Folge der Verweigerung und Entziehung der Lebensnotwendigkeiten der Bergarbeiter zu befürchten wären. Bergarbeiter, folgt dem Rufe der Solidarität!“

II.

„Die vom 19. bis 21. November 1930 in Berlin im Gewerkschaftshaus tagende Reichskonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands hält den am 12. November 1930 in Essen gefällten Arbeitszeitchiedspruch aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen für untragbar. Die Leistung je Mann und Schicht ist im Ruhrgebiet gegenüber dem Jahre 1913 um fast 50 Prozent gestiegen. Im Laufe dieses Jahres ist die Belegschaft um rund 80 000 vermindert worden. Nach übereinstimmender Ansicht der Parteien müßten noch 45 000 Bergarbeiter entlassen werden, wenn die Feiertage, die gegenwärtig trotz des ungeheuren Abbaues der Belegschaft noch eingelegt werden müssen, beseitigt würden. Angesichts dieser Tatsachen und angesichts der Massenarbeitslosigkeit ist es unverfänglich, wie ein Schiedsgericht gefällt werden konnte, der die Bergarbeiter des Ruhrgebiets zwingt, weiter täglich eine Stunde Ueberarbeit zu leisten.

Die Reichskonferenz erhebt schärfsten Protest gegen diesen Schiedspruch. Sie ersucht den Reichsarbeitsminister dringend, den vom Jechenverband gestellten Antrag auf Verbindlichkeitsklärung abzulehnen.“

Ueber den weiteren Verlauf der Konferenz berichten wir in der nächsten Nummer.

Nicht unbeachtet sollen auch noch die Rutschenverbindungen bleiben, da auch hier der feine Staub sich anammelt. Bei einer eventuellen Schlagwetterexplosion findet so eine Kohlenstaubexplosion ungeheure Nahrung. In den Stößen sind Hunderte von Knappen beschäftigt. Was nützt nun eine eventuelle Abriegelung durch Steinstaubschranken? Es kann doch nur eine Totalfluterung eintreten. Aber die Hunderte von Knappen in den Stößen sind ohne jeglichen Schutz und würden ihr Leben lassen müssen. Also auch hier muß unbedingt verlangt werden, daß die Rutschenstöße vor Ansammlungen großer Mengen Kohlenstaub geschützt werden. Also nochmals: Kampf dem Kohlenstaub in den Rutschenbetrieben und Förderstrecken!

Ein erfahrener Kumpel.

Nachschrift der Redaktion: Die hohen Rutschenstöße, besonders wenn mehrere übereinander liegen, bedeuten ohne Zweifel eine sehr große Gefahr. Deshalb sind auch in der „Bergpolizeiverordnung über die Anwendung von Gesteinstaub zum Schutz gegen Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen“ Wanderingerren vorgeschrieben. Mit ihnen sollen die Abbaustöße gegeneinander und gegen die Strecken abgeriegelt werden. Leider geht das Oberbergamt in letzter Zeit dazu über, die Jechen von der Einrichtung der Wanderingerren zu entbinden. Ein Schritt, der furchtbar gewagt ist. In Anbetracht der großen Gefahr müssen diese Vorschriften verschärft werden dergestalt, daß man die Stöße möglichst weit hintereinander folgen läßt, um so Raum zu gewinnen für eine ordnungsmäßige Abriegelung. Besonders die Vortriebsstrecken unter- und oberhalb der Stöße bilden eine große Gefahr für Schlagwetterexplosionen, die dann sehr leicht in die ungesicherten Stöße hineinschlagen können. Ein Explosionsbekämpfungsvorgehen, das immer noch Hunderte von Menichen schutzlos dastehen läßt, ist den Teufel wert. Wer will für solche Zustände die Verantwortung tragen? Wir warnen!

Gedanken zu den Massenunglücken.

Liedelichte Schatten waren von jeher über den Häuptern der Bergarbeiter gelagert. Zeitweise verwandeln sich diese Schatten in tiefes Schwarz. Und so schwarz wie die Kohle, so ist gegenwärtig das Bergmannsleben. Das Jahr 1930 bedeutet großes Unheil für den deutschen Bergmann. Eine Grubenkatastrophe jagt die andere. Neutode lag uns noch frisch im Gedächtnis, da überkam uns die Trauerkunde, daß am 21. Oktober 268 brave Knappen ihr Leben auf Schacht Anna verloren haben. Wer kann den Kummer und den Schmerz derjenigen ermaßen, die davon betroffen wurden? Und kaum hatten sich die letzten Leidtragenden von der Grabstätte entfernt, da brach über uns die weitere Schreckenstunde herein, daß auf Grube Maybach im Saargebiet 100 brave Knappen dahingerafft wurden. Ja, das Schicksal ist hart und unerbittlich gegen uns Menschen. Keiner von den vielen hat wohl bei der Einfahrt daran gedacht, daß er nie das Tageslicht, nie Weib, Kind, Mutter, Vater, Braut, Bekannte oder Freunde wiedersehen würde. Die Angehörigen können es kaum fassen. Derjenige, der am Morgen noch gesund und froher Dinge vor ihnen stand, dem sie ein herzlicheres Leben wohl wünschten, hat aufgehört zu leben, er kehrt nimmer wieder. Es ist ein Weinen und Wehklagen. Die Frau beweint ihren Mann, das Kind seinen lieben Vater, die Mutter ihren allerliebsten Sohn.

Bergmannslos ist ein hartes Los! So hat es schon immer geheißen. Doch heute ist es kaum noch zu ertragen. In keinem Beruf hat das Maschinen tempo so Einker gehalten wie im Bergbau. Nicht zum Nutzen, sondern zum Nachteil für ihn. Wäre die Technik Gemeingut, waltete sie im Sinne der Gemeinschaft, so könnte sie manch Segensreiches für die Bergarbeiter ersprießen lassen. Sie hätten nicht notwendig, acht Stunden tief unten im Schacht unter den größten Entbehrungen und Enttagungen bei erbärmlicher Entlohnung zu werken, wenn die Wirtschaft etwas mit Vernunft und Menschlichkeit geführt würde. Der allbeliebte und von altersher bekannte Bergmannsgruß „Glückauf“ hat heute dem „Himmel donnerwetter“ Platz machen müssen. Mit der „feinen“ Bildung war es ja immer nicht weit her im Bergbau. Aber heute ist sie, von sehr wenigen Abstand genommen, total unter die Hunde geraten. „Keine Leistung! Keine Leistung! Wenn das so weiter geht, dann werden Sie beim nächsten Kündigungsschub dabei sein!“ So hört man es alle Tage.

Mehr als 50 Prozent der Hauer gehen unter dem Durchschnitt von 9,80 M. nach Hause. Hinzu kommen noch die starken Sozialabgaben. Dann noch die vielen Feiertagszeiten in heutiger Zeit. Alles in allem kann man wohl sagen, daß dem Kumpel noch nicht einmal das Nötigste verbleibt, um sein Familienleben bestreiten zu können. Das Leistungsbarometer ist stetig an Steigen, während das Lohnbarometer immer mehr fällt. In solchen Zeiten wird die Anteilnahme der Öffentlichkeit bei Massenunglücken nicht immer unter den Bergarbeitern angenehm empfunden. Die beste Anteilnahme würde der Bergmann darin erblicken, daß alle bereit wären, dahin zu wirken, daß Massenkatastrophen sich nicht wieder so leicht wiederholen können. Die technischen, Hilfs- und Schutzmittel sind heute derart ausgebaut, daß es wohl möglich ist, das zu erreichen. Wer das nicht mitmachen will, der soll auch sein Weileid für die Opfer der Katastrophe sparen.

Aber: „Hoffen und Harren macht manchen zum Narren“, sagt ein Sprichwort. Und in der Tat ist es so. Man soll sich vorerst nie auf andere verlassen, sondern in erster Linie auf sich selbst. Und dieses trifft auch in diesem Falle auf die gesamte Bergarbeiterchaft zu. Wollen wir aus dem Dunkel zum Lichte empor, dann heißt es für alle, kräftig in die Radspeichen der Zeit zu fassen, denn vereinzelt sind wir nichts, aber geschlossen stellen wir eine Macht dar. Und wenn der Däse wüßte, um wieviel stärker er sei als der Mensch, würde er sich bestimmt nicht von seinem Treiber schlagen lassen. Dieses mögen sich vor allen Dingen die Bergarbeiter merken, die es bis jetzt noch nicht für nötig befunden haben, sich dem organisierten Kämpferheer anzuschließen. W. Höbusch.

Explosionsgefahren.

Kenner der heutigen Abbaufysteme, der sogenannten maschinellen Großbetriebe, müssen die Frage, ob das Ruhrgebiet vor solchen Unglücken wie in Alsdorf gesichert ist, mit einem glatten Nein beantworten. Ja, ich behaupte, daß durch das heutige System keine Schachanlage mehr sicher ist, daß sich stündlich Katastrophen wie bei Alsdorf ereignen können. Warum, werde ich aus praktischer Erfahrung zu beantworten versuchen.

Schlagwetter und Kohlenstaub gibt es auf allen Gruben. Solange keines von beiden zur Explosion gebracht wird, ist das an und für sich nur eine schlummernde Gefahr, die sehr oft zu leicht angenommen wird. Das heutige Abbaufystem, gepaart mit dem Antreibsystem, bedingt ein Außerachtlassen der Bergpolizeivorschriften. Zunächst einige Worte zu den Schlagwetteransammlungen. Wir haben heute fast durchweg nur noch Rutschenbetriebe. Am gefährlichsten sind die sogenannten Betriebe

Um Lohn und Arbeitszeit im Aachener Steinkohlenrevier.

Wie bekannt, hatte der Arbeitgeberverband für die Aachener Steinkohle mit dem 30. September d. J. das Lohnabkommen gekündigt. Daraufhin kündigten die Arbeitnehmerorganisationen am 1. Oktober das Arbeitszeitabkommen.

Es fanden nun unter dem Vorsitz des Rheinlandschlichters Dr. Jöten (Köln) am 14. November in der Bergschule zu Aachen Verhandlungen zwischen den Parteien statt. Nach mehrstündigen Verhandlungen kam das nachstehende Abkommen zwischen den Parteien zustande:

Die Parteien des Tarifvertrages für die Braunkohle, nämlich: 1. der Arbeitgeberverband für den Aachener Steinkohlenbergbau, 2. die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen, der Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter Deutschlands und der Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, sind darüber einig, daß die tarifpolitische Lage, die durch die beiderseitige Kündigung des Tarifverhältnisses geschaffen war, durch das Alsdorfer Grubenunglück gänzlich verändert worden ist. Unter dem Eindruck und der Auswirkung dieser außergewöhnlichen Katastrophe halten beide Parteien statt der üblichen Auseinandersetzung über die Arbeitsbedingungen die Verlängerung des Bestehenden für geboten. Sie vereinbarten daher vor dem mitunterzeichneten Schlichter:

1. Das zur Zeit geltende Abkommen über Lohn und Arbeitszeit (Schiedspruch vom 27. Mai 1929) wird mit Wirkung über den letzten November 1930 hinaus verlängert.

2. Die Lohnregelung endet am letzten März 1931 ohne besondere Kündigung; über die Neuregelung verhandeln die Parteien in der ersten Märzwoche. Die Arbeitszeitregelung endet ohne besondere Kündigung am letzten Oktober 1931, über ihre Neuregelung beginnen die Parteienverhandlungen in der ersten Oktoberwoche.

Aachen, den 14. November 1930. (Unterschriften).

mit schnellem Verbieh, das heißt: morgens Kohlen fördern, mittags Steine versetzen, nachts umlegen.

Jede Störung dieser Betriebe wirkt sich auf die Steinschicht aus. Kohlen kommen heraus und wenn länger gearbeitet wird. Auch melbet der Umgesteiger morgens dem Betriebsführer: Umgelegt, Rutsche in Ordnung! Er fragt nicht danach, ob der Verfab eingbracht war, ob Hohlräume entstehen, er legt um. Durch Einbringen einer dünnen Bergmauer wird der Hohlraum verdeckt, die Behörde getäuscht. Ein Hohlraum nach dem andern entsteht. So bilden sich Herde, wo sich größere Mengen Schlagwetter ansammeln können.

Das schlimmste dabei ist, daß diese Ansammlungen nicht kontrolliert werden können. Durch den Gebirgsdruck treten nun die Schlagwetter aus und sehr oft an Stellen, wo man es nicht vermutet. Dadurch erhöht sich die Gefahr ganz außerordentlich. Auch kann man noch immer feststellen, daß es von den Wetterkontrollen unterlassen wird, Schlagwetter einzutragen.

Hier muß unbedingt verlangt werden, daß die Kontrollreviere kleiner gemacht werden, damit nicht nur allein vor Ort, sondern auch in sämtlichen Strecken genügend kontrolliert werden kann. Dem Wetterkontrollen muß mehr Schutz gewährt werden.

Nun einige Worte zu dem Kohlenstaub. Hier werden einige Beispiele genügen, um zu beweisen, daß Kohlenstaubexplosionen mehr als je möglich sind. Da sind zunächst zwei trasse Uebel, denen unbedingt entgegenzutreten werden muß. Das Beladen der Förderwagen wird in einer Weise verlangt, daß man mit dem Kopf schütteln muß. Immer und immer sind die Wagen nicht voll genug. Durch das Ueberladen werden alle Strecken verfabt. Man kann kommen, wo man will, vom Ort bis zum Schacht sind alle Strecken mit Rieselkohlensstaub bedeckt. Die starken Wetterströme nehmen den Kohlenstaub auf und lagern ihn in allen Winkel. Diese Gefahr müßte schon genügen, um das Beladen der Förderwagen über den Rand hinaus gesetzlich zu verbieten.

Eine weit größere Gefahr ist die folgende: Wir haben heute Rutschenstöße von mehr als 100 Meter, ja bis 700 Meter Bauhöhe. Hier sind die Hauptlagerstellen für große Mengen Kohlenstaub. Dabei muß noch auf eins besonders geachtet werden: Durch Verschleiß bilden sich in den einzelnen Rutschenpfannen kleine Böcher. Nach kurzer Zeit kann man feststellen, daß sich an diesen Stellen ein Haufen explosiven Kohlenstaubs anammelt. Solche Stellen sind in einer Tür zu Dutzenden vorhanden.

Aus der Saarknappschafft.

In der Sitzung des Knappschafft Vorstandes am 15. Oktober wurde von Arbeitnehmerseite zu dem vom Vorsitzenden in der Sitzung des Saargewerkschaftsausschusses vom 7. Oktober gemachten Vorschlag zwecks Beitragsverschiebung zwischen der Krankenkasse und Pensionstasse in Höhe von 1,50 Fr. monatlich zugunsten der Pensionstasse nachfolgende Erklärung verlesen:

„Die Arbeitnehmervertreter haben sich den Vorschlag des Herrn Vorsitzenden reiflich überlegt und sind trotz schwerer Bedenken zu der Meinung gekommen, dem Vorschlag zuzustimmen, weil sonst die Gefahr besteht, daß neben der 10prozentigen Arzneikostenbeteiligung der Versicherten, die damit nicht erhoben werden soll, unter Umständen auch der Abbau des Hausgeldes und keine Erhöhung des Grundlohnes verknüpft ist.

Nachdem jedoch der Herr Vorsitzende die Erklärung abgegeben hat, daß der Arbeitgeber bereit sei, in der Krankenversicherung alle Zugeständnisse zu machen, die die Krankenkasse zu tragen in der Lage sei, insbesondere mit den Arbeitnehmern dafür zu stimmen, daß die Arzneikostenbeteiligung und der Abbau des Hausgeldes bei der Saarknappschafft nicht durchgeführt wird und der Grundlohn auf mindestens 34 Fr. erhöht wird, daß nur mehr für Arbeitstage das Krankengeld gewährt werden darf, stimmen die Vertreter der Arbeitnehmer der Beitragsverschiebung zu.“

Der Vorsitzende erklärt darauf, daß er demgemäß entsprechend seiner früheren Erklärung damit einverstanden ist, daß die §§ 62 a und 65 aus dem Antrag der Bergverwaltung zur Aenderung der Satzung gestrichen werden, so daß als Vorschlag des Arbeitgebers zur Generalversammlung nur noch die §§ 63 und 66 a vorliegen.

Sodann wird bezüglich der Beitragsverschiebung zwischen der Krankenkasse und Pensionstasse beschlossen, mit Wirkung vom 1. Oktober 1930 ab den Beitrag zur Krankenkasse in allen Lohnstufen um 1,50 Fr. monatlich für jede Seite herabzusetzen, dagegen den Beitrag zur Pensionstasse A um 1,50 Fr. monatlich für jede Seite zu erhöhen. Für die Jugendlichen beträgt die Beitragserhöhung 0,75 Fr., so daß für diese Gruppe eine Ermäßigung des Gesambeitrages sich ergibt.

Dieser Beschluß findet auch auf die Pensionstasse B Anwendung, und zwar soll die Beitragserhöhung in allen Mitgliederklassen 1,50 Fr. monatlich für jede Seite betragen.

Herr Bonaventura spricht seine Bedenken darüber aus, daß der als Internist am Neunkirchner Krankenhaus angestellte Oberarzt noch an einem anderen Krankenhause tätig sei und nebenbei auch noch Privatpraxis ausübe. Eine solche vielseltige Tätigkeit könne weder im Interesse der Knappschafft noch der Mitglieder liegen. Er sei der Ansicht, daß der Internist ausschließlich für das Knappschafft Krankenhaus tätig sein solle.

Peter Michel bringt Beschwerden vor, die in Mitgliederkreisen schon seit längerer Zeit gegen die Behandlung durch den Oberarzt Dr. Spaniol am Neunkirchner Krankenhaus erhoben werden, und empfiehlt der Verwaltung, eine Prüfung vorzunehmen.

Zur Beschaffung von Weihnachtsgeschenken für die Insassen der Krankenhäuser und Kliniken, die Dienstmädchen der Krankenhäuser sowie die in Heilstätten untergebrachten Kinder der Vereinsmitglieder wird wie im Vorjahre ein Betrag von 20 Fr. je Kopf bewilligt. Hierbei wird ausdrücklich festgelegt, daß nur solche Krankenhausesinsassen mit einem Geschenk bedacht werden dürfen, die an der Weihnachtsbescherung teilnehmen oder vorübergehend beurlaubt sind. Eine Auszahlung des ausgemerkten Betrages in bar darf in keinem Falle erfolgen. Die Weihnachtsgescherung darf nicht vor dem 22. Dezember abends stattfinden.

Die Verwaltung bringt zur Kenntnis, daß die Regierungskommission (Abteilung für Sozialversicherung) erneut an die Saarknappschafft wegen Rückzahlung des ihr im März 1928 überlassenen zinsfreien Betrages von 500 000 Fr. herangetreten ist. Die Auffassung des Knappschafft Vorstandes, daß es sich bei diesem Betrage um einen Zuschuß für die Weiterzahlung der Pensionszulagen gehandelt habe und daher eine Rückzahlung nicht in Frage kommen könne, werde von der Regierungskommission nicht geteilt. Der Vorstand hält nach wie vor an dieser Auffassung fest. Der Vorsitzende gibt seiner Meinung insbesondere darin Ausdruck, daß der Arbeitgeber niemals der Weiterzahlung der Pensionszulagen durch Aufnahme eines Kredites zugestimmt haben würde.

Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals der Regierungskommission die Gründe darzulegen, die nach der Auffassung des Vorstandes dafür sprechen, daß von einer Rückzahlung des überlassenen Betrages Abstand genommen wird.

Der Entwurf einer Vereinbarung zwischen der ReichsKnappschafft und der SaarKnappschafft über Gewährung von Kur und Arznei an Knappschafftinsassen und deren Angehörige wird dem Saargewerkschaftsausschuß zur Beratung überwiesen.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen.

Anspruch auf den Durchschnittslohn.

Eine Kameradschaft hatte ein Gedinge abgeschlossen, nach welchem die Lade- und Abschlepperarbeit nicht zum Gedinge gehörte. Für das Laden und Abschleppen mußte also der Arbeitgeber sorgen. Die Kameradschaft verlangte jedoch nicht den Durchschnittslohn. Sie stellte Klageantrag auf Zahlung desselben und begründete den Antrag damit, daß die Beklagte nicht genügend leere Wagen geliefert hat, daß 14 Tage lang nicht genügend Holz zum Ausbau zur Verfügung gestellt wurde und daß ein Hauer 14 Tage lang mit Arbeiten, die nicht zum Gedinge gehörten, beschäftigt werden mußte. Die Beklagte, welche die Behauptungen der Kläger bestritt, konnte den Beweis für ihre gegenteiligen Behauptungen, und daß die Arbeiter absichtlich mit der Leistung zurückgehalten haben, nicht erbringen. Das Gericht gelangte auf Grund der Beweisaufnahme zu der Überzeugung, daß die Beklagte ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen war und sie zur Zahlung des Hauerdurchschnittslohnes zu verurteilen sei.

Der Arbeitgeber ist zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er seinen Verpflichtungen aus der Gedingevereinbarung nicht nachkommt.

Berufung gegen dieses Urteil wurde nicht zugelassen.

Urteil des Arbeitsgerichts Essen vom 27. Mai 1930 (2 A. C. 987/30/5).



In einer weiteren Klage auf Zahlung des Hauerdurchschnittslohnes hat das Arbeitsgericht in Hamm entschieden, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, nach seinen Betriebsverhältnissen an dem betreffenden Ort und nach fachverständigem Ermessen ein derartiges Gedinge anzubieten, daß der Hauerdurchschnittslohn bei normaler Arbeitsleistung erreicht wird.

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so besteht Anspruch auf den Hauerdurchschnittslohn.

Eine Kameradschaft war mit dem Abstoßen eines Gesteins beschäftigt. Das Gedinge stand auf 90 M. pro Meter. Wegen der zunehmenden Teufe ist das Gedinge um 5 M. erhöht worden. Die Kläger hatten sofort gegen die geringe Erhöhung protestiert und diese als nicht ausreichend bezeichnet. Einige Tage darauf hatte sich das Gebirge noch dazu wesentlich geändert. Die Kameradschaft fuhr den sogenannten 14er Sand (harter Sand) an, der die Arbeitsverhältnisse erheblich erschwerte. Sie verlangte daraufhin eine Aufbesserung des Gedinges. Eine solche hat aber nicht stattgefunden, trotzdem die Kläger dann wiederholt gegen das Gedinge protestiert und es gekündigt haben. Die Kameradschaft konnte infolgedessen pro Mann und Schicht nur 7,57 M. verdienen. Die Kläger verlangten durch die Klage den Durchschnittslohn. Das Arbeitsgericht hat dem Antrage der Kläger stattgegeben und die Beklagte zur Zahlung des Differenzbetrages zwischen Mindestlohn und Durchschnittslohn verurteilt. Der Arbeitgeber war der Meinung, daß den Klägern ein Anspruch auf den Durchschnittslohn nicht zustehe, da der Durchschnitt aller Gedingearbeiter der Schachtanlage den Mindestlohn plus 15 Prozent erreicht habe. Diese Ansicht hat das Arbeitsgericht als irrig bezeichnet. Es stellte fest, daß, wenn auch im Durchschnitt aller Gedingearbeiter der Schachtanlage der tarifliche Durchschnittslohn erreicht werde, einzelne Gedingearbeiter, die diesen Lohnsatz nicht erreicht haben, den Durchschnittslohn trotzdem einlagern können.

Urteil des Arbeitsgerichts Hamm vom 20. Juni 1930 (A. C. 663/30).

Welchen Lohnanspruch hat ein Schießmeister, wenn er nebenbei noch mit Nebenarbeiten beschäftigt wird?

Mit dieser Frage beschäftigte sich das Arbeitsgericht Essen am 27. Mai 1930 (2 A. C. 1951/30/2). Ein Arbeiter war auf einer Zeche der Ber. Stahlwerke als Schießmeister beschäftigt. Bis zum 1. Februar 1930 erhielt er den Lohn als Schießmeister von 8,52 M. Infolge der Massenentlassungen erforderte das Revier, in dem er beschäftigt war, nicht mehr die volle Tätigkeit eines Schießmeisters. Er wurde deshalb vom 1. Februar 1930 ab in der Nähe des Aufbewahrungsraumes mit Nebenarbeiten als alleinarbeitender Zimmerbauer beschäftigt. Auf Antrag mußte er jedoch jederzeit als Schießmeister zur Verfügung stehen. Der Arbeitgeber glaubte nun, ihm für die doppelte Beschäftigung einen geringeren Lohn zahlen zu können, und zahlte ihm auch vom 1. Februar ab nur den Lohn eines alleinarbeitenden Zimmerbauers von 8,26 M.

Das Arbeitsgericht kam aber zu der gegenteiligen Ansicht und verurteilte die Zeche zur Zahlung des Schießmeisterlohnes von 8,52 M. Es stellte fest, daß der Kläger nebenbei mit anderen Arbeiten beschäftigt worden ist, ihm den Charakter als Schießmeister nicht nehme. Daraus, daß der Kläger jederzeit auf Antrag zur Verfügung stehen mußte, ergibt sich, daß er in erster Linie Schießmeister sein sollte. Demnach hat er Anspruch auf Schießmeisterlohn.

Wann hat ein lediger Bergarbeiter Anspruch auf Deputatkohle?

1. Ein lediger Arbeiter, der mit noch zwei jüngeren Brüdern auf einer Zeche beschäftigt war, verlangte von der Verwaltung Lieferung von Deputatkohlen. Er stützte seinen Antrag darauf, daß er zusammen mit seinem Vater, der Knappchaftsinvalide ist, und den beiden Brüdern in einem gemeinsamen Haushalt lebt, zum Unterhalt der Familie beiträgt und er der älteste der drei Brüder sei. Die Zechenverwaltung verweigerte die Lieferung von Deputatkohlen, weil er nicht den Nachweis erbracht habe, daß er Haupternährer der Familie sei.

Das Arbeitsgericht Bochum, das sich mit dieser Frage in einer Sitzung am 19. Januar 1930 (4 A. C. 103/30/2) beschäftigt hat, kam zu der Feststellung, daß der § 8 Ziff. 2 Abs. 2 des Tarifvertrages für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier klar und ohne Einschränkung bestimmt, daß der älteste Bruder unter mehreren im Bergbau tätigen Hausbrandkohlen bekommen soll. Es wird nicht der Haupternährer, sondern der älteste bei mehreren im Bergbau tätigen Brüdern als der Bezugsberechtigte bezeichnet. Daß dieser zugleich der Haupternährer sein mußte, enthielt eine ungeschriebene und im Tarifvertrag nicht ausgeprägte Voraussetzung des Bezugsrechts.

Die Zeche wurde verurteilt, Hausbrandkohlen zum ermäßigten Preise an den Kläger zu liefern.

2. Ueber einen ähnlichen Streitfall wurde vor dem Arbeitsgericht Bochum am 27. Mai 1930 (4 A. C. 844/30) verhandelt. Auch in diesem Falle hat die Zechenverwaltung die Lieferung von Deputatkohlen verweigert, weil der ledige Arbeiter nicht Haupternährer sei, und behauptete weiter, das müsse immer der Vater sein, selbst wenn er nicht mehr Einkommen habe als angegeben (90 M.). Bei der Beurteilung dieses Streitfalles stützte sich das Arbeitsgericht Bochum auf die Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts Dortmund (Urteile vom 21. März und 1. April

1930). Danach muß zwar auch der bestimmt bezeichnete Berechtigter, der älteste Sohn der Familie, Haupternährer bleiben. Für diese Eigenschaft ist aber nicht erforderlich, daß er Haushaltsvorstand ist. Es genügt vielmehr die Feststellung, daß das Einkommen des Vaters nicht ausreicht, um der gesamten Familie einen angemessenen Stand über die Lebensnotdurft hinaus zu gewährleisten.

Das Arbeitsgericht stellte fest, daß die monatliche Rente des Vaters von 90 M. nicht ausreicht, ihm und seiner Frau einen angemessenen Haushalt zu gewährleisten, daß daher die Söhne der Eltern wegen bei ihnen geblieben sind, um sie zu unterstützen. Der Haushalt ist daher als Haushalt des ältesten Sohnes und er als Haupternährer anzusehen.

Auf Grund dieser Feststellung wurde auch in diesem Falle die Zeche zur Lieferung von Deputatkohlen verurteilt.

3. In einem weiteren Streitfall vor dem Arbeitsgericht Bochum am 20. Mai 1930 (4 A. C. 872/30 zu 3) wurde eine Zeche verurteilt, an den Kläger 19 M. Schadenersatz zu zahlen, die dem Kläger durch Ankauf von Kohlen im freien Handel entfallen sind, weil die Zechenverwaltung die Lieferung von Deputatkohlen verweigert hat.

Der Tatbestand war derselbe wie unter 2.

Auch in diesem Falle stellte das Arbeitsgericht fest, daß die Rente des Vaters von 123 M. zu einem angemessenen Haushalt einer Bergmannsfamilie nicht ausreicht. Es war anzunehmen, daß der Kläger sich nicht allein in seinem eigenen Interesse im Haushalt der Eltern aufhalte, sondern um diesem Haushalt ein angemessenes Einkommen zu verschaffen. Wieviel und in welcher Form sie zu dem Haushalt beitragen, ist unerheblich.

In allen drei Fällen war das Urteil des Arbeitsgerichts rechtskräftig. Berufung wurde nicht zugelassen.

Kann der Lohn wegen Minderleistungsfähigkeit gekürzt werden?

Mit dieser Frage hatte sich das Arbeitsgericht Bochum wiederholt zu beschäftigen. Zwei Fälle seien hier kurz angeführt:

1. Der Kläger war seit 1915 als Lokomotivführer unter Tage beschäftigt. 1924 ist er Altersrentner und 1926 Berginvalid geworden. Er ist nach der Invaldisierung mit derselben Arbeit als Lokomotivführer beschäftigt worden und hat die volle Arbeit auch geleistet. 1927 verlangte die Zechenverwaltung, daß sich die Invaliden durch Unterschrift mit einem Minderlohn einverstanden erklären sollten. Der Kläger hat die Unterschrift nicht geleistet. Trotzdem hat die Zechenverwaltung ihm den Tariflohn von 7,75 M. um 1,25 M. gekürzt und ihm nur 6,50 M. gezahlt.

Das Arbeitsgericht Bochum verurteilte die Zechenverwaltung zur Zahlung von 1,25 M. pro Schicht für sechs Monate = 153,75 M. In der Urteilsbegründung führt es aus, daß Minderleistungsfähigkeit nur dann vorliegt, wenn es möglich ist, an der betreffenden Arbeitsstelle von einem vollwertigen Arbeiter durch vermehrte Hauptarbeit oder durch mit der Hauptarbeit gewöhnlich verbundenen Nebenarbeit auch ein anderes Arbeitsergebnis zu erzielen. Auch kann sich der Arbeiter nicht gegen den Tarifvertrag mit einer Minderentlohnung einverstanden erklären.

Urteil des Arbeitsgerichts Bochum vom 24. Mai 1930 (4 A. C. 846/30), ebenso Urteil des Arbeitsgerichts Bochum vom 24. Mai 1930 (4 A. C. 846/30).

2. In einem weiteren Streitfall war der Kläger Invalide und über Tage mit dem Verteilen der vom Leseband in den Eisenbahnwagen einfallenden Kohle beschäftigt. Bis August 1929 hat er den vollen Tariflohn erhalten, dann wurden 50 Pf. pro Schicht abgezogen. Eine Veränderung der Arbeit fand nicht statt. Die Zechenverwaltung begründete die Lohnkürzung damit, daß der Kläger nicht alle vorwommenden Arbeiten über Tage, z. B. am Aufzug, wo Bergwagen aufzufahren seien, leisten könne. Auch habe sich der Kläger mit der Lohnkürzung mündlich einverstanden erklärt, wenn auch nicht unterschrieben.

Auch in diesem Falle wurde die Zeche zur Zahlung der Lohnminderleistungsfähigkeit im Betrage von 47,30 M. verurteilt.

In der Urteilsbegründung heißt es: Es ist nicht erforderlich, daß ein Invalide jede Uebertagearbeit leisten kann. Wenn er eine bestimmte, ihm zugewiesene Arbeit leistet, so hat er Anspruch auf den für diese Arbeit festgesetzten Tariflohn. Eine mündliche Einverständniserklärung mit einer untertariflichen Entlohnung im voraus ist nicht gültig.

Urteil des Arbeitsgerichts vom 27. Mai 1930 (4 A. C. 876/30 zu 3.)

Auch diese drei Urteile waren rechtskräftig. Berufung wurde nicht zugelassen.

Anspruch auf Urlaub bzw. Urlaubsentstädigung.

Die Urlaubsfrage ist wohl diejenige Erregungssache der Nachkriegszeit, die die Arbeitsgerichtsbehörden bis jetzt am meisten beschäftigt hat. Trotz unzähliger Urteile, die bisher von den Arbeitsgerichtsbehörden und dem Reichsarbeitsgericht gefällt wurden, sind genaue Richtlinien bisher nicht geschaffen worden. Eine große Anzahl von Klagen sind von den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten zurückgestellt, weil das Reichsarbeitsgericht zu ähnlichen Fällen noch Stellung nehmen soll.

Nachstehend mögen nur einige Fälle angeführt werden, die vom Arbeitsgericht Bochum zugunsten unserer Mitglieder entschieden wurden.

In einem Falle war Klägerin die Witwe eines am 26. September 1928 verstorbenen Bergmanns. Der Verstorbene hat bis zum 24. September 1928 bei der beklagten Zeche im Arbeitsverhältnis gestanden. Als das Arbeitsverhältnis sein Ende fand, hatte er den ihm tarifmäßig zustehenden Urlaub für das Urlaubsjahr 1928-29 noch nicht erhalten. Es stand ihm daher bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine Entschädigung für nicht erhaltenen Urlaub zu. Diese betrug 115,56 M.

Die beklagte Zeche weigerte sich, die Urlaubsentstädigung an die Witwe zu zahlen, und behauptet, daß Urlaubsansprüche unerblich seien.

Das Arbeitsgericht hatte zu prüfen, ob die geldliche Entschädigung für einen unmöglich gewordenen Urlaub vererblich sei. Nachdem das Arbeitsverhältnis am 24. September 1928 gelöst wurde, ist die Urlaubsgewährung in Form von Freistellung von der Arbeit unmöglich geworden und es bestand nur noch ein Anspruch auf Urlaubsentstädigung. Dieselbe ist aber, wenn das Arbeitsverhältnis vor dem Tode des Arbeiters gelöst wird, nicht mehr an die Person gebunden und darum vererblich wie eine reine Geldforderung. Die Zeche wurde zur Zahlung der vollen Urlaubsentstädigung verurteilt, jedoch wird sich noch das Reichsarbeitsgericht mit dieser Frage beschäftigen müssen. Bisher hat dasselbe die Vererblichkeit dann verneint, wenn der betreffende Arbeitnehmer bis zu seinem Tode noch im Arbeitsverhältnis gestanden hat.

In einem anderen Falle war der Kläger seit 1924 auf derselben Zeche beschäftigt und feierte vom 1. April bis 20. Juni 1930 krank. Die Zechenverwaltung kündigte dem Kläger das Arbeitsverhältnis am 15. Juni zum 30. Juni 1930. Als er am 21. Juni, nach seiner Genesung, die Arbeit wieder aufnehmen wollte, gewährte ihm die Zechenverwaltung den tariflichen Urlaub. Später weigerte sie sich jedoch, die Urlaubsschichten zu bezahlen mit der Begründung, daß dem Kläger kein Urlaub zugestanden habe, weil er in dem neuen Urlaubsjahr 1930-31 keine Schicht verfahren hat. Der Kläger verlangte den Lohnausfall für die neuntägige Urlaubszeit im Betrage von 65,88 M.

Das Arbeitsgericht hat die Zechenverwaltung zur Zahlung von 65,88 M. an den Kläger verurteilt.

Das Arbeitsgericht hat in seiner Begründung ausgeführt, daß es für die Entstehung des Urlaubsanspruches nicht erforderlich ist, daß der Arbeitnehmer im Verlauf des Urlaubsjahres wenigstens eine Schicht verfährt. Vielmehr bestimmt § 4 des Tarifvertrages für den Ruhrbergbau, daß der Arbeitnehmer während des Urlaubsjahres bei dem Arbeitgeber beschäftigt sein muß, d. h., daß bei Beginn des Urlaubsjahres ein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien bestanden haben muß. Ferner erfordert der Urlaubsanspruch die Möglichkeit zur Freistellung von der Arbeit; sie liegt schon dann vor, wenn der Arbeitnehmer arbeitsfähig ist.

Da in dem Urlaubsanspruch zwei Ansprüche nebeneinander zu sehen sind: erstens Anspruch auf Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung des Lohnes, zweitens Gewährung der Urlaubsvergütung, kann an die Stelle eines bereits erworbenen Urlaubsanspruches der Anspruch auf Gewährung der Urlaubsvergütung treten, wenn die Erfüllung nach dem ursprünglichen Inhalt nicht mehr möglich ist.

Da das Arbeitsgericht das Urteil in Ansehung des Reichsarbeitsgerichts vom 19. März 1930 gefällt hat, wurde Berufung nicht zugelassen.

Urteil des Arbeitsgerichts Bochum vom 15. Juli 1930 (4 A. C. 1005/30 zu 3).

Nachstehend soll ein Streitfall zur Kenntnis unserer Mitglieder gebracht werden, in welchem der Kläger mit seiner Klage abgewiesen wurde.

Ein Arbeiter, der seit 1905 auf einer Zeche beschäftigt war, erkrankte am 30. März 1928, worauf er arbeitsunfähig wurde. Am 28. September 1930 wurde der Kläger vom zuständigen Arzt für leichte Arbeit als fähig erklärt. An demselben Tage wurde er jedoch entlassen, da ihm die Zeche leichte Arbeit nicht anweisen konnte. Der Kläger hatte beantragt, die Zechenverwaltung zur Zahlung der Urlaubsvergütung im Betrage von 108,48 M. zu verurteilen, da am Stichtage, dem 1. April 1928, noch nicht festgestanden habe, daß er nicht wieder arbeitsfähig werde.

Das Arbeitsgericht Bochum hat die Klage abgewiesen. Es stützt sich auch in diesem Falle auf die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts und stellt fest, daß ein Urlaubsanspruch nur dann entsteht, wenn Freistellung von der Arbeit möglich war. Freistellung von der Arbeit kann aber nur sein von der vertragsmäßigen Arbeit. Vertragsmäßige Arbeit des Hauer ist Unter-tagearbeit. Ist er für diese Vertragsarbeit nicht mehr verwendbar, so ist er nicht arbeitsfähig im Sinne des Arbeitsvertrages. Es ist also dem Arbeitgeber nicht möglich, den Arbeitnehmer von der vertragsmäßigen Arbeit freizustellen.

Wenn also ein Arbeiter vor dem Stichtage erkrankt und nach seiner Gesundschreibung durch den Arzt wegen Unfähigkeit zur vertragsmäßigen Arbeit sofort entlassen wird, besteht kein Anspruch auf Urlaubsvergütung.

Urteil des Arbeitsgerichts Bochum vom 24. Juni 1930 (4 A. C. 584/29).

Gegen dieses Urteil wurde Berufung zugelassen, weil durch eingelegte Revision in anderen Fällen das Reichsarbeitsgericht noch zur Sache sprechen wird.

Der 25prozentige Lohnzuschlag für Ueberarbeit

muß auch dann gezahlt werden, wenn wegen Einlegung von Feiertagschichten nicht an allen Arbeitstagen gearbeitet wurde.

Trotz der vielen Feiertagschichten werden auf den meisten Zechen des Ruhrbergbaues Ueberchichten verfahren.

Das Arbeitsgericht Homborn hatte nun in einer Sitzung am 8. April 1930 (7 A. C. 399/30) zu entscheiden, ob für diese Ueberchichten der Zuschlag von 25 Prozent zu zahlen ist.

Eine Schachtanlage hatte im Januar 1930 wegen Absatzmangels vier Feiertage eingelegt. Der Kläger hat in diesem Monat, der 26 Arbeitstage hatte, 22 Schichten und eine Fünftachtel-Ueberchicht verfahren. Er verlangte für diese Ueberchicht den Zuschlag von 25 Prozent = 1,33 M. Der Arbeitgeber weigerte sich, den Zuschlag zu zahlen, und stützte sich auf § 3 Ziff. 3 des Tarifvertrages für den Ruhrbergbau, wonach für Ueberchichten und Nebenschichten an Werktagen, welche über die Zahl der Arbeitstage im Monat hinaus verfahren werden, ein Lohnzuschlag von 25 Prozent zu zahlen sei.

Das Arbeitsgericht hat die Beklagte zur Zahlung des Lohnzuschlages von 25 Prozent verurteilt.

Das Arbeitsgericht zieht die Ziffer 4 des § 3 c des Tarifvertrages an, in der es heißt, daß entschuldigte Feiertagschichten, Urlaubs- und Krankfeiertagschichten als ordnungsmäßig verfahrenen Schichten im Sinne der Ziffer 3 angesehen werden sollen. Dasselbe muß auch bei den von der Beklagten wegen Absatzmangels eingelegten Feiertagschichten gelten. Es kommt zu der Feststellung, daß es nicht erforderlich ist, daß an allen Arbeitstagen tatsächlich gearbeitet wird, um den Lohnzuschlag für Ueberarbeit nach § 3 Ziff. 3 geltend machen zu können.

Anrechnung von Waisenrente zum Einkommen einer Witwe.

Nach § 1259 R. O. ist Waisenrente eine Einnahmequelle (ein Bezug) der Kinder und kann nicht zum Gesamtbruttoeinkommen der Witwe hinzugerechnet werden.

In diesem Sinne hat das Arbeitsgericht Zwickau in einer Verhandlung am 5. Februar 1930 (Arb. 16/2/30 Nr. 3) entschieden. Der Verhandlung lag folgender Tatbestand zugrunde:

Die Klägerin war Witwe eines Bergarbeiters, der 18 Jahre lang im schächlichen Steinkohlenbergbau, zuletzt als Hauer bei der Beklagten, tätig gewesen ist. Ihre vier Kinder, von denen zwei schulpflichtig, zwei in Berufsausbildung waren, erhielten eine Waisenrente von insgesamt 91,20 M. im Monat. Sie verlangte von der Beklagten 10 Hektoliter Deputatkohlen pro Jahr. Nach dem Tarifvertrag für den schächlichen Steinkohlenbergbau stehen Invaliden und Witwen 10 Hektoliter Deputatkohlen zu, wenn ihr eigenes Gesamtbruttoeinkommen die Grenze von 76 M. je Monat nicht übersteigt.

Die Beklagte hat die Lieferung von Deputatkohlen abgelehnt und behauptet, die Waisenrente (91,20 M.) müsse dem Gesamtbruttoeinkommen der Witwe (20 M.) hinzugerechnet werden.

Das Arbeitsgericht kam zu obiger Feststellung und hat die Beklagte zur laufenden Fortgewährung von 10 Hektoliter Deputatkohlen pro Jahr verurteilt.

HAUS UND LEBEN

Was sich zwei Arbeitslose erzählen.

Die herbe Schönheit des Herbstes hatte mich ins Freie gelockt. Auf einer Parkbank sitzend, lasse ich mich von den letzten erzwärmenden Sonnenstrahlen beschämen. Rechts von mir sitzen zwei Männer auf einer anderen Bank und unterhalten sich so laut, daß ich das folgende Gespräch verstehe:

„Mensch, Emil, nun bist Du auch arbeitslos?“

„Ja, Karl, jetzt bin ich auch so'n Faulenzler!“

„Wie so, Faulenzler! Du hast doch nicht selbst etwa die Flebben genommen?“

„Nein, das nicht. Aber Du weißt doch, bei der kapitalistischen Bande und den nationalen Maulhelden sind wir Arbeitslose alle Faulenzler, Arbeitscheue und so noch mehr. Auch meine Alte scheint davon angesteckt zu sein. Wenn auch nicht in diesem Sinne, aber so ungefähr!“

„Manu, wieso denn das?“

„Ach, das ist doch leicht erklärlich, Karl. In den ganzen zehn Jahren, die ich ununterbrochen im Kohlberg geschuftet habe, bin ich zu nichts gekommen!“

„Auch nicht zu Kindern?“

„Na, von dem Zeug hab ich genug. Fünf Stück an der Zahl. Das ist auch das einzige, wozu wir Arbeiter kommen. Das Geld nun, was ich immer nach Hause brachte, hat gerade gelangt, um das nackte Leben fristen zu können. An große Anschaffungen war nicht zu denken. Und das ist es, was meine Alte so wurmt. Andere Leute haben die Bude voll schöner Broden stehen und ich habe nicht mal genügend Kleider und Wäsche für Frau und Kinder. An mich will ich schon mal gar nicht denken, weil ich ja doch dann kein Geld hätte, die noble „Luft“ auszuführen. Aber warum habe ich nichts? Weil ich diesen verdammten Abzahlungsmenschen nicht auf den Leim gegangen bin. Ich habe mich an das Sprichwort gehalten: Erst der Magen und dann der Krug! Das kommt davon, wenn man auf Sprichwörter hört. Jetzt habe ich zwar auch nichts mehr im Magen, aber auch keinen Krug.“

„Beruhige Dich mal, Emil. Die andern können von ihren schönen Broden jetzt auch nichts runterbeißen.“

„Das nicht. Aber die sind auf die Arbeitslosenkost trainiert und ich nicht. Mein Magen verlangt sein Recht. Und deshalb habe ich jetzt hauptsächlich Krach mit der Alten. Wenns nach der ginge, würde sie ruhig für einige Zeit Salz und Karroffeln essen, nur um eine neue vernünftige Küche kaufen zu können. Erst ein Donnertotgötterdioria treibt ihr diesen Spul aus dem Kopfe. Abgeneigt bin ich ja dem Schönen auch nicht, doch nur unter der Bedingung, daß mein Magen nicht zu kurz kommt. Hierin liegt überhaupt der wunde Punkt unseres Wirtschafts- und Arbeitslosenproblems. Uns allen fehlen Waren, wie Schuhe, Kleider, Möbel und anderes mehr. Schlendert man aber so durch die Straßen der Stadt, dann sieht man Unmengen von Waren in den raffiniert dekorierten Schaufenstern der Läden ausgestellt. Die Waren sind also da. Was uns fehlt, ist das Geld, um die Waren kaufen zu können. Gäbe man uns nun genügend Geld, dann würden gar bald die überfüllten Läger der Warenhäuser leer. Die Folge davon wäre: die Fabriken befämen wieder Aufträge und die Arbeitslosen Arbeit. Durch die Arbeit wird Geld verdient, dann kann man wieder kaufen und so ist die Wirtschaft wieder im Gang.“

„Mensch, Emil, Du machst ja einem das Herz im Leibe lachend. Was bist Du für ein genialer Kopf! Kerl, Du solltest tatsächlich der Regierung Dein Programm vorlegen.“

„Nur täte es, denn die da oben wissen oft vor lauter Gelehrtheit sich nicht mehr zu helfen. Wenn ich was zu sagen hätte, müßte die Regierung die ganze kapitalistische Gesellschaft enteignen, denn diese hat schon längst ihre Unfähigkeit zu wirtschaften bewiesen.“

Ein plötzlich einsetzender Regenschauer machte dem Gespräch der zwei Arbeitslosen ein Ende. Beide hatten eilig die Bank verlassen. Auch ich schlug den Weg nach Hause ein. Noch lange aber mußte ich über das Gespräch der zwei Männer nachdenken und ihnen Recht geben.

Alban Sommer.

Doppelt getroffen.

Irmgard Miller läuft fleißig im Haus umher. Sie hat viel zu tun. Vater Miller hat Morgenschicht. Die drei Geschwister sind eben fort in die Schule. Irmgard führt den Haushalt; die Mutter ist tot. Mit ihren achtzehn Jahren schaltet und waltet Irmgard wie eine erfahrene Hausfrau. Sie stopft, pußt, scheuert und bürtet, daß es eine Lust ist, ihr zuzusehen. Auch mit dem wenigen Geld, welches Vater Miller nach Hause bringt, versteht sie zu wirtschaften. Die frühen Hausfrauenpflichten haben sie ernst und still gemacht. Vater Miller ist stolz auf seine Tochter. Die Geschwister hängen sehr an Irmgard. Die vielen großen und kleinen Pflichten binden Irmgard Tag für Tag, Woche für Woche an das Haus. Nur ganz selten kommt sie einmal hinaus. Alle Pflichten, Sorgen und Nöte erträgt sie mit einem Lächeln auf den Lippen. Sie tröstet den Vater, wenn ihn wirtschaftliche Sorgen drücken, sie zaubert den Geschwister Freude und Sonnenschein ins Herz durch ihr liebes, gutes Wesen. Irmgard ist ein Sonnentind mit edlen Tugenden.

Eines Sonntags kommt eine frühere Schulfreundin zu Irmgard. Irmgard soll mitgehen zum Tanz. Froh, einmal aus der grauen Alltagsstimmung herauszukommen, etwas zu erleben und unter jungen Menschen zu sein, willigt sie ein. Der Vater hat nichts dagegen. Irmgard ist fleißig und ordentlich und hat auch das Recht, sich einmal zu amüsieren. Hei, ist das lustig auf dem Tanzfest! Die Köcke flattern. Lebensfrische, junge Menschen, von der Freude durchglüht, strahlen heiter aus den Gesichtern, lachen, scherzen und wiegen sich rhythmisch im Tanze. Die Musik rauscht durch den Saal in brausenden Tönen und verweht durch die offenen Fenster mit dem dumpfen Chorale des Herbstwindes zur Sinfonie starker Lebensfreude.

Irmgard tanzt und tanzt. Vergessen ist für Stunden die Not, die Pflichten und Sorgen des eintönigen Alltags. Ein blonder Bursche mit blauen Augen und freundlichem Gesicht hat Irmgard förmlich in Beschlag genommen. Die flackernden, unruhigen Blicke des Burschen verraten, daß er in Irmgard verliebt ist. Auch in Irmgards Herzen mischen sich die Gefühle und sonderbare, unbekannte Wallungen strömen aus ihrem Blute.

Es ist schon spät geworden, als Irmgard nach Hause geht. Die Freundin bleibt noch. Plötzlich hört sie Schritte hinter sich. Irmgard sieht sich um. Der Bursche, der immer mit ihr tanzte, ist es. Er bittet, sie doch begleiten zu dürfen. Sie willigt ein. Lustig plaudernd sind sie bald vor Irmgards Haus. Beim Abschied wünschte der Bursche Irmgard bald wiederzusehen. Sie zögert mit einem Versprechen. Als er bittet und steht, verspricht sie ihm, an einem Abend zu kommen. Aus diesem einen wurden zwei, drei und noch mehr. Irmgard war zweifellos verliebt. Sie wußte von ihrem Liebhaber nur, daß er Heinz heißt und Bergmann war.

Vater Miller bemerkte, daß seine Tochter des Abends nach ihren Pflichten öfter auf eine Stunde verschwand, mit der Begründung, sie besuche eine Freundin. Er sagte nichts, denn Vater Miller war ein freier Mensch mit neuen, gefunden Lebensanschauungen. Zu genau wußte er auch, daß Irmgard keine schlechten Pfunde ging. Irmgard selbst war lebenslustiger, heiterer und zufriedener als sonst.

Der blonde, blauäugige Bursche war aber Vater Millers Kumpel. Nie sprach er in der Grube über seine heimliche Liebe zu Irmgard. Er ahnte auch nicht im geringsten, daß Miller der Vater Irmgards war. Gerade die Heimlichkeit des Verhältnisses barg ein seltsames Gefühl in den Herzen. Eines Morgens, als Vater Miller und Heinz wieder mühselig in dem niedrigen Pfeiler heraufkriechen, hören sie dumpfes Knallen im Gebirge. Die Stempel knistern und brechen von dem Gebirgsdruck. Unheimlich strahlen heute die Lampen an die glitzernden Kohlenstöße. Ein schwüler Aufzug fächelt durch den Pfeiler. Das leise Zischen der undichten Lufthöhre mischt sich seltsam zwischen das Knistern. Vater Miller und Heinz laufen einen Augenblick dem unheimlichen Gespräch der Grubendämonen. „Wir müssen machen, Heinz, sonst kriegen wir kein Pensum. Du weißt, die Kohle ist feil. Das Gebirge wird sich schon beruhigen“, sagt Miller. Heinz nickt und bald knattern die Abbauhämmer, die Kutse läuft und schnaubend arbeitet der Motor. Ein Schalholz ist abgeholt. Heinz und Miller sind dabei und legen Holz. Da — ein lauter Schlag. Zwei markerschütternde Schreie — ein Poltern, Brechen und Knistern — und alles ist für Momente still. Dann vernimmt man ein schweres Stöhnen. Verzweifelt, mit letzter Kraft, blutüberströmt, wälzt Miller die Steinlast von sich. Er will „Heinz“ schreien, doch seine Kehle ist wie zugeschnürt. Ein leises Stöhnen und den Namen „Irmgard“ hört er unter den Steinblöcken hervor wimmern. Dann wird ihm schwarz vor den Augen.

Als Miller erwacht, liegt er im Krankenhaus. Irmgard und die Kinder stehen weinend vor seinem Bett. Er tröstet sie. Am gleichen Tage des Unglücks wollte sich Irmgard mit Heinz treffen. Er war nicht gekommen. Irmgard trägt den Schmerz allein. „Der arme, gute Heinz“, flüstert leise der Vater, „Irmgard war sein letztes Wort.“ Das Mädchen juckt zusammen, als sie die Namen hört. Eine furchtbare Ahnung steigt in ihr auf, zerrührt aufs neue ihr zerrissenes Herz. Weinend und schluchzend geht Irmgard heim. Sie sah den Geliebten nie wieder. Lange Zeit blickte sie schwermütig der Zukunft entgegen. Die Pflichten des Alltags, die Sorge um den verletzten Vater und der Verlust des Geliebten verwischten das Lächeln von ihren Lippen und überhüllten den Sonnenschein ihres Herzens. Als Vater Miller wieder gesund und zu Hause ist, schüttelte er oft mit dem Kopf. Er kannte seine Tochter nicht wieder und ahnte nicht den jungen Lebensschmerz.

Walter Geier.

Die 48. Beitragswoche
läuft vom 23. bis 29. November 1930

Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

Die Fische des Bergmanns.

Das da ist Zecher Rote Drey. Sooo — aber die Zecher schmachtet ja gar nicht — und sie poltert nicht — und die Seileräder: oihoi, die drehen sich ja gar nicht. Na, leider nicht. Zecher Rote Drey ist lahmgelegt, kaltgestellt, sie arbeitet nicht: 500 erwerbslose Vergleute! Ja, warum denn — lahmgelegt? Damit die Kapitalinteressen besser marschieren können. Die Zechenverwaltungen, die haben zur Stilllegung der Gruben immer ihre „offensichtlichen“ und „schlagbaren“ Gründe, in den Kapitalzeitungen ist das ein Geschöze und Gememmer — du sollst glauben: die hohen Besitzherrschaften hätten nicht mehr recht was zu essen — guckte aber 'n bißchen genauer zu, dann fähren sie Auto wie bisher, sie dinieren im Hotel „Blaue Schale“, sie rauchen Zigarren mit goldenem Gürtel, die Damen spielen Tennis und Liebchaft — nur der arme Kumpel, der ändert seine Lebenshaltung, wenn die Zecher nicht mehr raucht und schmachtet und poltert und fördert. Der Arme ist der Leidtragende, der Reiche weiß sich zu helfen. Tote Zecher Rote Drey!

Und dies hier — ei: komm doch vor: Karle — dies hier is Heini: Heini, der Fischer! Abgebauter Bergmann von Rote Drey. Heini, mager und grau im Antlitz. Körper leicht vorgebeugt. Hände ein ganz klein wenig zitternd. Auge, kühn und hart wie Feuerstein. Mund, edel geformt. Zähne, drei sind von Porzellan. Fische, hoho: Heini, der Fischer steht fest, den wirft sein Sturm um, auch die Erwerbslosigkeit wird ihn nicht aus seiner Ruhe stürzen. Heini hat kaltes Blut — wie die Fische. Heini er hadrum der Fischer? Oh was, na doch — so: der Kumpel Heini ist Bajjionsfischer, Fische fangen: das ist sein Vergnügen, seine Unterhaltung, sein Sport — jeder Mensch hat doch sein Steckenpferdchen — und Heini hat seine Angelrute, da reitet er drauf: hinein ins Land der Glückseligkeit und der Freude. Heini: nimm mich mit! Schoo: kommst mitkommen — aber hier: trage du den Eimer. Was soll denn da hinein, Heini — in den Eimer? Fische natürlich: Karrauschen und Hechte — was wir grad fangen. Sojo: na, denn mal 'os, Heini.

Heini schreitet voranweg — auf der Schulter den langen gelben Speiß, die Angelrute aus Bambus. Es regnet ganz leicht, Heini hat 'ne Windjacke an, weiß gewaschen: ausgewaschen — sie war mal gelb — noch vom „Reichsbanner“ her. Und ich hab meinen verächtlichen Rodenmantel an, er is wolle bald dreißig Jahre alt: bald kann ich das Jubiläumslieb von ihm singen: „Schier dreißig Jahre bist du alt, hast manchen Sturm erlebt!“ Vos, hol auf — Heini läuft dir ja weg, mach lange Schritte, du alter Federfischer: horriop!

paar alte Zeibungen gesteckt und sie drauf, mein Rissen, über den Kopf habe ich mein rotes Taschentuch gefnußt — vier Zipfel, vier Gelsehnen. Heini sßt auf 'nem alten Sack, den hatte er unterm Arm, ich dachte erst: da solln auch wolle Fische rein? Nun stopfen wir schon zum drittenmal die Pfeifen, aber gefangen haben wir noch nicht recht was — nen kleinen braungrauen Gründling, etwas länger als mein kleiner Finger — und 'nen alten Stiefel haben wir gefangen — und 'ne verrostete Konservenbüchse! — und langes grünes Rigenhaar, Flußgras: Grundgras! 's is aber doch schön hier — der Fluß: grau is er, mit leichtem Silberglanz — manchmal treiben bunte Flecken ganz langsam vorüber: Petroleum und Öl. Horche, wie 's rauscht und kling, der Wind im Pappelbaum. Bei diesem Gesange des Baumes wird dir ganz warm ums Herz, es liegt so etwas Vertrautes, Uralt und doch Neues und Schönes darin — Heini und ich schauen uns an — wir sagen kein Wort, aber wir fühlen, daß wir die gleiche Freude haben: das Rauschen, Rauschen im Pappelbaum. Sind wir nicht Kinder geworden, wir zwei alten Graubärter? Erzählt uns der Pappelbaum nicht alte Märchen, wie unsere Großmutter sie erzählte, abends — im Winter, am warmen Küchenherd? Jawohl, jawohl — so is das.

Der Regen fällt 'n bißchen dichter, wir setzen uns näher an den Stamm des Pappelbaums — horche, da im Weidenbüsch zwitschert 'ne Meise. Der Fluß — der zarte seine Regen — wie ein Schleier ist der Regen — leicht zinnfarben, er löst alle Härten ab — die Landschaft schwimmt, schwimmt wie das Wasser des Flusses — alles ist sanft und milde. Drüben, die Zecher Rote Drey, die kalte Zecher — sie scheint eingeschlafen zu sein: sie träumt, sie löst sich auf, im Regen verhaucht sie, 'n bißchen Nebel kam auf, der Pappelbaum rauscht nicht mehr so — und Heini springt auf: Verfligt, hier wolln sie heute nicht beißen! Der Fischer is wolle gut, aber die Fische taugen nix — die Industriebwässer töten die junge Fischbrut — und was die großen Fische sind — ja, ja, sagt Heini, die Großen beißen heute nich an, wir müssen den Platz wechseln — wir wolln nun mal auf Karpfenfang gehn.

Wir stehn auf, die Beine sind 'n bißchen steif, die Knie stechen, wir hinken leicht, aber dann werden wir vom Laufen warm — wir laufen flüßlang, flüßauf, unter der Bahnbrücke durch, die ist mennigrot angestrichen — ein Güterzug poltert schwer hinüber — da, da is 'ne große Fabrik: sie arbeitet, es klirrt wie Stahlplatten — und graue und schwarze Siedlungshäuser stoßen bis hart an den Fluß — eine Frau spült am Ufer Wäsche — zwei schönste Kinder gucken uns staunend nach, Finger im Munde. Ein müder krummer Mann, wie altes Eisen, wie Schrott: Tag auch — knurrt er — und wir erwidern den Gruß gleichfalls nicht sehr freundlich — es regnet — Heini: Heini, wo führst du mich hin?

Setz sind wir da, im Park, am Weiher, wir sitzen auf 'ner weißbladierten Bank — Trauerweiden lassen ihr grünes und goldenes Gezweige tief auf den schwarzen Weiher hängen — ne Umfel schreit Mordio im alten Ulmenbaum — Mordio: Mordio — wir fangen sie, wir haben sie — die Karpfen! Hoo, Junge: Junge — das is dir hier ne glückliche Fischerer — im

Park des Barons, dahinten, durch allerlei Gebüsch her blänkert weiß das Herrenhaus. Schaa, meint Heini, helf er sich, Fischer, die Kinder wolln was essen — der Baron hat zu essen genug. Die Rote Drey hat mich abgebaut, der Baron ist einer der Hauptmatadore von Zecher Rote Drey — ich baue mich an seinem Karpfenweiher wieder auf. Daa — da sßt wieder einer dran — Vorsicht, daß die Schmir nicht reißt — 'n ganz schwerer, schwerer wie unser Zecherwirt — hol em op — da, wir haben ihn, er jappet, er piepft, er pluffert — der Karpfen — seine Kiemen klappen auf und zu, er hat Rot — Heini, eigentlich is das doch grau! Um Gottes willen, der Schreck, hinter uns, die Stimme: „Raaa, das fängt sich woohl guut?“ Himmel, der Baron! Er is alt und dürr, wie 'n eingetrockneter Kommissstiebel, er hat 'nen schneemeißigen Kürassierhauzart — und um den Arm hat er 'ne Trauerbinde. Heini hat sich im Zaum: Herr Baron, sagt Heini, Hunger ist 'ne schlimme Sache — die Kinder — Rote Drey hat uns abgebaut — hinten am Fluß wolln die Fische nicht beißen — und da hab ich mir gedacht. „Der Ordnung wegen“, kommandiert Herr Baron, „müßte ich den Gendarmen schicken, aber meine Tochter ist vorgestern gestorben, da will ich gnädig sein — lassen Sie sich die Fische gut schmecken!“ Danke, Herr Baron! Sein Jagdhund knurrt noch 'n bißchen nach uns, dann läuft er hinter dem Baron her. Horche, die Umfel, jezt singt sie, im Ulmenbaum — und der Eimer is voll: voller Karpfen. Guter Fang, der Regen, der Wind, nach Hause.

Durch den Park — 'n Appellbaum — warum der Wind hier wohl alt die Aepfel runtergeschmissen hat? Warum? Daß ihr sie auffucht. Gut. Eimer umgekehrt — da liegen nun die Karpfen, Heini schneidet 'ne Weidengerte: die zieht er den Karpfen durch die Kiemen: es sind dreizehn Stück, seine blanke Spiegelparpfen — statt auf der Tafel des Barons, gehen die Karpfen auf den Küchentisch des erwerbslosen Bergmanns, da passen sie besser hin, da sind sie nötiger. Ich habe den Eimer voll Aepfel gesucht. Schönes, braungelbes Tafelobst, erwerbsloses Eimerobst. Die Chauffee — immer der Regen — immer der Wind — die Kastanienbäume: gelb und braun und grün und purpurn — hoi, am Boden, die großen Perl. Die braunen, braunen Kastanien. Heini, den Sack, deinen Sitzsack — her damit, Kastanien hinein — so, is er voll? Das is für Berta, daheim: Heinis Ziege — die wird sich freuen: Kastanien, ein Lederbissen!

Abends. Bei Heini in der Küche — wir sind im Bauch pudelsatt, wir haben gegessen: Karpfen mit zerlassener Margarine, Salzfartoffeln und 'ne Gurke. Wir lachen, wir rauchen, die Kinder lärmen — Heinis Frau lacht noch 'ne Tasse Malzkaffee. Komm, sagt Heini — wir sind in der guten Stube — da, das Aquarium, vier Goldfische — wie sie jappen: Gloaugen — über und über in Gold, wie Kapitalisten. Hier halte ich sie gefangen, jagt Heini, die Goldbuckels, hier müssen sie schwimmen, hier werden sie zahm, im Gefängnis der fünf gläsernen Wände. Ich wünschte, alle dummjappenden Goldbuckels kämen da hinein — die Karpfen in unsern Topf, die Goldbuckels unter Glas: zur Beobachtung, dann wäre es nix mehr mit der Verschreibung deutschen Goldes ins Ausland!

Max Dortu.

Die Neuregelung der Krisenfürsorge.

Durch Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 11. Oktober 1930 und den Erlaß über den Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom gleichen Tage ist eine grundsätzliche Umgestaltung des bis zum 3. November 1930 geltenden Rechtes der Arbeitslosen auf Gewährung der Kru (Abkürzung für Krisenunterstützung) eingetreten.

Vorweg sei zur Behebung aller Zweifel betont, daß die Ausdehnung der Krisenfürsorge nicht alle ausgesteuerten Arbeitslosen erfaßt, sondern nur diejenigen, die nach dem 3. November 1930 ausgesteuert worden sind. Soweit die Aussteuerung aus der Arbeitslosenunterstützung also vor dem 3. November 1930 eingetreten ist und vor dem genannten Termin auf Grund der damals geltenden Bestimmungen Kru nicht gewährt werden konnte, ist eine Überführung in die Kru nicht möglich, kommt die Erweiterung des Personenkreises diesen Arbeitslosen also nicht zugute. Diese früher Ausgesteuerten bleiben nach wie vor auf die Wohlfahrtsunterstützung angewiesen.

Personenkreis.

Zur Kru sind nunmehr grundsätzlich alle Berufe, mit Ausnahme der Angehörigen der Gruppe Landwirtschaft (mit Entfallen in der Gruppe 1/2 der Arbeitsmarkttatstatistik) und der Angehörigen der Berufsgruppe häusliche Dienste (Berufsgruppe 22), zugelassen. Allerdings bilden die landwirtschaftlichen Angestellten, die gleichfalls in der Gruppe 1/2 enthalten sind, eine Ausnahme. Sie bleiben zugelassen oder sind, soweit sie etwa bisher nicht zugelassen waren, nicht von der Zulassung ausgeschlossen, obwohl die übrigen Angehörigen der Berufsgruppe Landwirtschaft grundsätzlich vom Bezuge der Krisenunterstützung ausgeschlossen sind.

Wichtige Voraussetzung für die Gewährung der Kru ist aber neben der Bedürftigkeit, von der noch zu sprechen sein wird, bei allen Berufen die Vollenbung des 21. Lebensjahres. Die Präzidenten der Landesarbeitsämter sind aber ausdrücklich ermächtigt, bisherige Einschränkungen in der Zulassung zur Kru bezüglich der Altersgrenze, z. B. Gewährung der Kru erst vom vollendeten 25. oder gar 30. Lebensjahr, aufrechtzuerhalten oder neue Einschränkungen auszusprechen.

Trotz der eingangs erwähnten Generalzulassung der weitest- ausmeisten Berufe können aber auch Einschränkungen hinsichtlich von Berufen und Berufsgruppen, Bezirken und Gemeinden aufrechterhalten bzw. ausgesprochen werden. Weitere Einschränkungen sind zulässig in bezug auf das Geschlecht der Arbeitslosen sowie Unterscheidungen zwischen Verheirateten und Ledigen, die überwiegend Ernährer einer Familie sind, und den übrigen Arbeitslosen. Erstere beiden Gruppen können z. B. zugelassen, letztere ausgeschlossen werden.

Durch diese weitgehenden Einschränkungsmöglichkeiten, von denen in den einzelnen Landesarbeitsamtsbezirken je nach Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Berufen verschiedenartig Gebrauch gemacht werden kann und sicherlich auch wird, entsteht ein außerordentlich uneinheitliches Bild bezüglich des tatsächlich zugelassenen Personenkreises, so daß von hier aus nicht angegeben werden kann, ob unsere Berufsgruppen bzw. Berufe im ganzen deutschen Reichsgebiet zur Kru zugelassen sind. Die Verhältnisse liegen meistens sogar innerhalb der einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke durchaus verschieden, ja auf Grund der möglichen Einschränkungen können Angehörige unserer Berufsgruppen bzw. Berufe in dem einen Ort eines Arbeitsamtsbezirktes zugelassen, in dem anderen aber ausgeschlossen sein. Wir empfehlen daher unseren Verbandsmitgliedern, sich in Zweifelsfällen an ihre Ortsverwaltungen zu wenden, die über die Zulassung zweifellos orientiert sein dürften.

Die bisherige Rechtsprechung, die auch auf das neue Recht anzuwenden ist, hat, soweit der Personenkreis in Frage steht, folgende Rechtsgrundzüge herausgearbeitet:

Für die Zulassung zur Krisenunterstützung können „Billigkeitsgründe“ die gefehlt erforderliche Zugehörigkeit zu einer der zugelassenen Berufsgruppen nicht ersetzen.

Hat ein Arbeitnehmer seinen Beruf gewechselt, so ist für die Bestimmung der Berufsgruppe im Sinne der Kru sein früherer Beruf jedenfalls dann nicht mehr maßgebend, wenn er ihn schon seit längerer Zeit ausgeübt, nach der Gesamtlage der Umstände des Falles sich für das praktische Leben davon losgelöst und auf den neuen Beruf umgestellt hat. (Grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt vom 22. Juni 1928.)

Ist eine Berufsgruppe für die Kru nur mit örtlichen Beschränkungen zugelassen, so ist für die Frage der Zugehörigkeit des Arbeitslosen zum zugelassenen Beruf nicht der Beschäftigungsort, sondern der Ort maßgebend, der für den Arbeitslosen für die Unterstützungsgewährung zuständig ist.

Höchstbezugsdauer.

Durch die neuen Bestimmungen wird die Höchstbezugsdauer der Kru, die bisher 39, und für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, 52 Wochen betrug, herabgesetzt. Sie beträgt nunmehr 32 Wochen, sie kann für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, bis auf 45 Wochen verlängert werden. Diese Verkürzung wirkt sich zunächst auf alle nach dem 3. November 1930 neu eintretenden Kru-Fälle aus, erfaßt aber auch auf Grund der Uebergangsbestimmungen auch die sich zur Zeit im Kru-Bezuge befindlichen Arbeitslosen. Bis zum 10. Januar 1931 gilt die bisherige Unterstützungshöchstdauer von 39 oder 52 Wochen fort. Arbeitslose aber, die am 10. Januar 1931 die neue Unterstützungshöchstdauer von 32 Wochen (oder 45 Wochen bei über 40 Jahre alten Arbeitslosen) erreicht oder schon überschritten haben, scheideten am 24. Januar 1931 aus, wenn sie am 10. Januar 1931 nicht mehr als 36 Wochen Unterstützung bezogen haben. Sie werden bereits am 17. Januar 1931 ausgeschieden, wenn sie am 10. Januar 1931 mehr als 36 Wochen Unterstützung bezogen haben.

Regel der kurzen Anwartschafts-Kru.

Durch die Neuregelung fällt auch die sogenannte kurze Anwartschaftszeit (§ 101 Abs. 2 Nr. 1 AVO) weg. Während es nach den bisher gültigen Bestimmungen möglich war, Kru zu erhalten, wenn zwar die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erfüllt gewesen ist, aber mindestens 13 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen wurden — vorausgesetzt, daß den sonstigen Erfordernissen Genüge geleistet war, z. B. Bedürftigkeit, Zugehörigkeit zu einem zugelassenen Beruf —, wird jetzt Kru nur noch in Ausnahmefällen an die Arbeitslosenunterstützung, also nach Eröffnung dieser, gewährt.

Arbeitslose, die auf Grund der bisher gültigen Bestimmungen bei Vorliegen einer sogenannten kurzen Anwartschaftszeit Kru bewilligt erhielten und die am 3. November 1930 noch Kru bezogen, erhalten diese Kru bis längstens 28. März 1931 weiter. Sie scheidet aber schon früher aus, wenn sie am 10. Januar 1931 die jetzige Unterstützungshöchstdauer von 32 oder 45 Wochen erreicht oder überschritten haben. (Siehe unter Abschnitt: Höchstbezugsdauer.)

Höhe der Kru.

Grundlage für die Höhe der Kru bildet zunächst einmal die Arbeitslosenunterstützung, wie sie der Arbeitslose unter Berücksichtigung aller Anrechnungs- und Kürzungsvorschriften des AVO erhalten hat. Dies vorausgesetzt, sei darauf hingewiesen, daß für Arbeitslose, die dem Lohnklassen 5 bis 11 angehören, abweichend von den Sätzen, die sie als Kru (Arbeitslosenunterstützung) erhielten, folgende Sätze gelten:

1. Arbeitslose mit mindestens einem zuschlagsberechtigten Angehörigen erhalten: statt der Sätze der Lohnklasse 6 die der Klasse 5; statt der Sätze der Lohnklassen 7 und 8 die der Klasse 6; statt der Sätze der Lohnklassen 9 bis 11 die der Klasse 8, und zwar gilt dies auch für die Berechnung der Familienzuschläge.

2. Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige erhalten statt der Sätze der Lohnklasse 5 die der Klasse 4 und statt der unter Ziffer 1 genannten Unterstützungssätze jeweils die der nächstniedrigeren Lohnklasse.

Innerhalb dieses so ermittelten Rahmens wird Kru aber nur dann gewährt, wenn der Arbeitslose bedürftig im Sinne der Verordnung über die Krisenfürsorge ist. Die Bedürftigkeit wird zunächst zahlenmäßig ermittelt: auf die Arbeitslosenunterstützungssätze, auch soweit sie eine Herabsetzung nach Ziffer 1 und 2 erfahren haben, wird das Einkommen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen angerechnet.

Als Angehörige des Arbeitslosen gelten: der Ehegatte, die Eltern, Boreltern und Abkömmlinge, soweit und solange sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben.

Ob Angehörige mit einem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben, muß nach Auffassung des täglichen Lebens entschieden werden. Das ist z. B. der Fall, wenn zusammenlebende Personen eine gemeinsame eigene Hauswirtschaft führen.

Die Anrechnung des Einkommens des Arbeitslosen und seiner Angehörigen erfolgt nun in folgender Weise:

Eigenes Einkommen des Arbeitslosen ist insoweit voll anzuzurechnen, als es in einer Kalenderwoche 20 Prozent desjenigen Betrags übersteigt, den der Arbeitslose in dieser Kalenderwoche einschließlich der Familienzuschläge an Kru bzw. herabgesetzter Kru höchstens beziehen kann.

Vom Einkommen des Angehörigen des Arbeitslosen ist der Betrag anzuzurechnen, um den das Einkommen 20 M. in der Kalenderwoche übersteigt. Dieser Betrag von 20 M. erhöht sich für jede Person, die der Arbeitslose auf Grund einer familienrechtlichen Unterhaltspflicht ganz oder überwiegend erhält, um 10 M. Nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Spruch-

Aus dem Bezirk Halle.

Gedingeregung auf Cäsar.

Die Direktion des Schachtes Braunkohlengrube Cäsar (Schwelerei) in Egeln beabsichtigt, einen enormen Lohnabbau dadurch herbeizuführen, daß sie die Normalleistung, die in einem alten Generalabgabe vom Jahre 1927 festgelegt war, wesentlich erhöhen wollte. In Verbindung hiermit sollte, wenn eine annehmbare Vereinbarung nicht zustande käme, eine große Anzahl Belegschaftsmitglieder zur Entlassung kommen. Die neue Vereinbarung, die den Werksvorstand hinsichtlich der Gedingeregung enthielt, sollte am 10. November in Kraft treten. Die durch eine Herabsetzung der Normalleistung bedingte Lohnkürzung für die Arbeiterschaft wurde mit der schlechten Absatzlage der Grube Cäsar und der Schwelerei begründet, die eine eventuelle Stilllegung der Schwelerei nach sich ziehen würde.

Der Arbeiterrat nahm in einer Sitzung am 4. November hierzu Stellung. Der Vorsitzende machte hierbei dem Arbeiterrat einen Vermittlungsvorschlag, der den derzeitigen Verhältnissen der Grube Cäsar und der Schwelerei Rechnung trug und eine Grundlage zur Verhandlung bieten sollte. In dieser Sitzung mußte sich der Arbeiterrat schlußfösig werden über die Formulierung einer neuen Gedingeregung, weiterhin über die zu ergreifenden praktischen Maßnahmen. Eine Belegschaftsversammlung sollte dann über den Vorschlag des Arbeiterratsvorstehenden entscheiden. Der Arbeiterrat beschloß, eine Verhandlung am 7. November mit der Direktion herbeizuführen, um das letzte Wort der Werksektion zu erfahren. Zu diesen Verhandlungen wurde Kamerad Grimm, der Geschäftsführer unserer Egelner Geschäftsstelle, hinzugezogen. Der Arbeiterrat vertagte aber die Sitzung, da das Entgegenkommen der Werksektion noch nicht weitgehend genug war, auf den 10. November. In der Zwischenzeit fand eine Belegschaftsversammlung statt, in der der Arbeiterratsvorsitzende Robert Venz (Tarthum) eingehenden Bericht über die Wirtschaftslage des Werkes und über die bislang getätigten Verhandlungen erstattete. Er gab der Belegschaft an Hand der gegenseitigen Vorschläge zu einer neuen Gedingeregung genaue Zahlen an, auf Grund deren eine neue Vereinbarung zustande kommen könnte. Weiter wies er in sehr eindeutigen Worten auf die Gefahren hin, die in wirtschaftlicher Hinsicht für die Grube Cäsar und die Schwelerei bestehen, und daß im Hinblick auf die übrigen Werke in der Egelner Mulde das alte Gedinge nicht aufrechterhalten werden könne. Der Arbeiterrat habe die Pflicht, alle Möglichkeiten zu prüfen und auch alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen, um eine Vereinbarung zu treffen, sofern dies die Arbeiterschaft nicht zu schwer treffe. Zur Erhaltung des Betriebes und der Arbeitsmöglichkeit für die Belegschaft, besonders die des Schwelereibetriebes, sei dies höchst notwendig.

Grimm skizzierte weiterhin die Haltung der sogenannten AVO. Er stellte die Handlungsweise der beiden „revolutionären“ Arbeitervertreter Luers und Dreier an den Pranger und warnte vor Ueberpanntheiten. Das hohe Verantwortungsgefühl des Arbeiterratsvorsitzenden Robert Venz und der übrigen sogenannten reformistischen Arbeiterratsmitglieder verdiente dagegen die höchste Anerkennung. Ein Antrag der AVO., der die Belegschaft zum Streik am 10. November aufforderte, falls die alte Gedingeregung die Zustimmung der Werksektion nicht finde, wurde von der über 200 Mann starken Belegschaftsversammlung gegen 10 Stimmen abgelehnt. Unter letzteren waren selbst Belegschaftsmitglieder, die nicht einmal gewerkschaftlich organisiert sind. Ein weiterer Antrag eines sogenannten reformistischen Arbeiterratsmitgliedes, der das Vertrauen der Belegschaft zum Arbeiterrat feststellen sollte, wurde ebenfalls gegen 10 Stimmen angenommen. Auch hier konnte festgestellt werden, daß es dieselben 10 Stimmen waren, die dem Streik der AVO. zugestimmt hatten. Die gesamte übrige Belegschaft bekundete durch einen lauten Hochgehobener Hände die Haltung, die sie gegen die AVO. einnahm. Ein glänzenderes Zeugnis konnte einer Arbeitervertretung nicht gegeben werden, als die Belegschaft dies durch die Abstimmung getan hat.

Die beiden „revolutionären“ Betriebsratsmitglieder Luers und Dreier haben dafür gesorgt, daß die Vereinbarung nicht noch günstiger für die Arbeiterschaft zum Abschluß ge-

jenats für Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt vom 25. Oktober 1929 sind bei der Ermittlung der Einnahme eines Angehörigen des Arbeitslosen die durch die Berufstätigkeit verursachten, über die persönlichen Bedürfnisse des Angehörigen hinausgehenden Aufwendungen (Mehraufwendungen) für Kleider und Wäsche abzuziehen.

Nach der sich herausgebildeten Praxis ist unter Einkommen immer das Nettoeinkommen zu verstehen, also nach Abzug von Steuern, sozialen Abgaben u. dgl.

Von der Anrechnung bleiben vollkommene frei:

1. Unterstufungen, die auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezogen werden, z. B. Verbands-Arbeitslosenunterstützung;
2. Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter gewährt werden, jedoch nur insoweit, als sie die tatsächlichen Mehraufwendungen nicht übersteigen;
3. Leistungen der Wochenhilfe (§ 195 a AVO.);
4. Uebergangrente nach § 5 der Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 (Reichsgesetzblatt I S. 27);
5. Pflegezulage, Führerzulage und Zusatzrente nach dem Reichsversorgungsgesetz und Pflegegeld aus der Unfallversicherung (§ 558 c Abs. 2 Nr. 2 AVO.);
6. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht, Wohlfahrtsunterstützung, insbesondere Leistungen der Wochenfürsorge.

Soweit Einkommen oder Einkommensteile bereits nach dem AVO auf die Unterstützung der Arbeitslosen selbst oder die Arbeitslosenunterstützung eines seiner Angehörigen angerechnet worden sind, bleiben sie bei der Berechnung der Krisenunterstützung anrechnungsfrei.

Die sich auf Grund dieser Anrechnungs- und Kürzungsvorschriften ergebenden Beträge sind dann auf den nächsten durch 5 teilbaren Betrag abzurunden.

Diese neuen Berechnungsvorschriften haben nicht nur Gültigkeit für die Arbeitslosen, die nach dem 3. November 1930 zur Kru zugelassen sind, sondern auch für alle Arbeitslosen, die am 3. November 1930 Kru beziehen. Die Kru dieser Arbeitslosen wird ab 24. November 1930 — nach diesen neuen Bestimmungen umgerechnet — in den meisten Fällen also herabgesetzt. Den Arbeitslosen, die am 3. November 1930 Kru beziehen, werden die Arbeitslosen gleichgerechnet, die in der Zeit zwischen 13. Oktober und 3. November 1930 Kru beziehen, aber am 3. November in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Wie dargelegt, sind die Kru-Berechnungsgrundlagen ziemlich kompliziert, so daß wir auch in diesen Fällen unseren Mitgliedern den Rat geben müssen, bei Zweifeln sich an die Ortsverwaltungen unserer Organisation zu wenden.

kommen ist, da sie es veranlaßt haben, daß die Direktion die „Tribüne“ schon vor den maßgebenden Verhandlungen auf den Tisch gelegt bekam, worin die gesamte Taktik des Arbeiterrats der Werksektion verraten wurde. In der Verhandlung selbst haben diese beiden „revolutionären“ Arbeitervertreter kein einziges Wort (!!!) gesagt.

Das der AVO. angehörende Arbeiterratsmitglied Dreier beteiligte sich an dieser Belegschaftsversammlung nicht, weil es anscheinend das notwendige Verantwortungsgefühl nicht aufbringen konnte. Der zweite „Oppositionelle“ Luers hatte in dieser Versammlung seinen Antrag auf Eintritt in den Streik „vergessen“, denn er operierte mit Stimmhaltung in der letzten Sitzung. So sehen die oppositionellen Arbeiterräte aus, die die Arbeiterschaft der Grube Cäsar beglücken wollen! Es wäre zweifel der Ehre, die man diesen Leuten antun würde, wenn man sich in weitere Ausführungen über ihr Verhalten einlassen wollte. Den unorganisierten Kameraden der Grube Cäsar werden durch diese Handlungsweise der AVO. die Augen geöffnet sein, auch sie werden sich mit Ekel von diesen Leuten abenden und sich restlos organisieren im Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands!

Bezirk Borna.

Der Rächer.

Der Direktor Gebhardt steht an der Spitze der Grube Dora und Helene in Großpöffen. Dieser Herr hat trotz aller anderen Beteuerungen der Arbeitgeber den Beweis geliefert, daß doch die schwarzen Listen geführt werden. Erbarmungs- und schonungslos geht er vor. Die Zeit sei da, so nimmt er wohl an, um seinen Diktaturlisten freien Spielraum zu lassen. Man soll es nicht für möglich halten und doch ist es wahr, daß am 11. November 1930 drei Arbeiter, die auf genanntem Werk bei einem Tiefbauunternehmer beschäftigt waren, entlassen wurden mit dem Vermerk auf der Arbeitsbescheinigung: „Auf Anordnung der Grube Dora und Helene zur Entlassung gebracht“.

Man könnte es verstehen, wenn „Gebhardt der Rächer“ eine persönliche Rache üben wollte. Aber nein, die drei Arbeiter sind Funktionäre der freien Gewerkschaften und der SPD. Sie haben dem großen Zechenknecht Walter Zehsche aus Rahnsdorf innerhalb der Gemeinde und des Werkes sein verräterisches Treiben gegenüber der Arbeiterschaft mit aller Deutlichkeit vorgehalten. Und für diesen übt Herr Gebhardt Rache. Wir können nicht drumherum, die Schergenstreiche des Auharbeiters Zehsche ein bißchen näher zu beleuchten.

Dieser Schreihs war 1926 noch strammer Bolschewik. Alle waren Lumpen, die nicht auf Moskau schwuren. Maschinen zerstören, Direktoren toschlagen — das war seine Parole. Tatkräftig half er mit, einen Direktor zu zwingen, die rote Fahne von einem Braunkohlenwerk unter dem Gejohle der Menge nach Borna zu tragen. Auch brüstete er sich noch lange nach diesem Vorfall damit: „Ich habe ihm mit meinen schwerbenagelten Schuhen ein paar ordentlich in den Arsch getreten!“ Heute hat er sich im Schatten der Werksgemeinschaft lieb Kind gemacht und der Direktor Gebhardt, sein früherer Rivale, tritt heute als Rächer für denjenigen auf, vor dem er einst zitterte. Wir sind der Auffassung, daß die drei Arbeiter, die Familienväter sind, deshalb brocklos gemacht wurden, weil der große Zechenknecht Zehsche den gewaltigen Gebhardt dazu veranlaßte. Dem Rächer kommt es nur darauf an, Funktionäre der Arbeitervorbereitung zu treffen, auch wenn er damit rechnen muß, gerichtlich verurteilt zu werden, wie es in einem Urteil des Landgerichts Leipzig schon einmal geschah. Sein Motto ist: Rache denjenigen, die mir nicht untertänig sein wollen!

Das gedruckte Wort

hat oft eine bessere Wirkung als das gesprochene. Darum gib Deine gelesene Zeitung weiter an unorganisierte und indifferente Kameraden. Die Zeitung ist ein gutes Werbemittel für den Verband!

Aus dem Ruhrgebiet. Sind die Bergarbeiter schuldlos?

Nach längerer Pause nimmt der „Spartkommissar“ der Zeche General Blumenthal I-II (Redlinghausen) in der Unternehmerzeitung „Bergfreiheit“ wieder das Wort. Die „Bergfreiheit“ trägt den Untertitel: „Zeitschrift des Verbandes oberer Bergbeamten e. V.“ Das besagt genug. Vor längerer Zeit stellte sich Herr Bergenthan in dieser Unternehmerzeitung durch einen nichtssagenden Aufsatz als „Rübezahl“ vor. Was er in dem fraglichen Aufsatz von sich gab, war so minderwertig, daß man sich fragen mußte, ob ein Mann, der ein solches Orakel zusammenstimmert, der Bezeichnung „oberer Bergbeamter“ würdig ist. Herr Bergenthan war früher Betriebsführer auf Zeche General Blumenthal I-II. Seit längerer Zeit ist er zum „Spartkommissar“ gemacht worden. Seine Aufgabe besteht jetzt darin, Bergarbeiter abzubauen und in der Unternehmerzeitung fälschlich Artikel zu schreiben. Während der Zeit, als er der verantwortliche Betriebsführer der Zeche Blumenthal I-II war, ist dieses Werk geradezu heruntergewirtschaftet worden. Der Betriebsrat hatte sich kürzlich mit einer sehr umfangreichen Denkschrift an den Handelsminister und den Aufsichtsrat der Sibirica wegen der Mißwirtschaft, die dort unter der verantwortlichen Betriebsleitung des Herrn Bergenthan vor sich ging, gewandt. Diese Denkschrift hatte sehr gründlich Fehler aufzeigt, die man kaum für glaubhaft und möglich hielt. Vielleicht wird sich später noch einmal die Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. Und dieser Mann wagt über andere zu orakeln!

In Nr. 22 vom 15. November 1930 der „Bergfreiheit“ überschreibt der „Spartkommissar“ einen von Gift und Galle tiefenden Artikel so: „Kurzschlus im Bligableiter des M. d. U. Otter.“ Und der Grund zu dieser Ueberschrift? Herr Bergenthan sagt ihn selbst:

„Seit Jahren glaubt Herr Otter, sich dadurch Verdienste erwerben zu können, daß er auf den Zechen herumknüffelt, um festzustellen, wo er unseren Mitgliedern auf bergpolizeilichem oder moralischem Gebiet eins auswaschen kann.“

Wohl nun Kamerad Otter als Angestellter des Bergbauindustriellerverbandes, somit als Vertreter der Bergarbeiter auf den Zechen im Redlinghauser Revier nach dem Rechten steht, deshalb hatte er den ganzen Jörn des „Spartkommissars“ zur Entladung gebracht. Der „Spartkommissar“ beklagt sich über die vom Kameraden Otter erstatteten Anzeigen gegen die Betriebsführer und Bergassessoren. Was ist denn eigentlich geschehen?

Im Hochsommer 1929 hat die Verwaltung der Zeche Auguste Viktoria in Hülés angeordnet und durchgeführt, daß über 50 Prozent der Belegschaft, die in einer Temperatur von 30 bis 32 Grad Celsius bis zum 1. August nur 6 Stunden vor Ort gearbeitet hat, vom 1. August ab eine 7 1/2 stündige Schicht verfahren wurde. Wegen dieser Anordnung und Durchführung griff Kamerad Otter ein und erstattete Anzeige wegen Uebertretung des § 93 e WBO. Die Verwaltung mußte sich dem Eingriff beugen. Es trat wieder der frühere gelesliche Zustand ein. Die Bergarbeiter waren sehr glücklich, als Kamerad Otter eingriff und sie nur 6 Stunden in der Hölle zu arbeiten brauchten. Anders aber dachten die Verwaltung und der „Spartkommissar“. Sie spien Gift und Galle gegen Otter. Wenn sie gekonnt hätten, sie hätten ihn umgebracht. Es wurde gegen die Verwaltung Strafanzeige erstattet, weil nachgewiesen werden konnte, daß länger als 6 Stunden die Bergarbeiter vor den heißen Betriebspunkten von der Verwaltung festgehalten bzw. beschäftigt wurden. Erst am 29. Oktober 1930, nach etwa 1 1/2 Jahren, fand vor dem Redlinghauser Einzelrichter in dieser Sache ein Termin statt. Verwaltung und Betriebsführung wurden freigesprochen. Sie sind freigesprochen worden, weil der § 93 e vor diesem Gericht eine Auslegung wie vor keinem anderen Gericht erfahren hatte. Wenn es überall so wäre, dann wären die Bergarbeiter schuldlos. Als Sachverständiger trat in diesem Fall der erste Bergat Richter vom Bergrevier Gelsenkirchen auf. Um dem § 93 e die eigentümliche Auslegung zu geben und die klare Auslegung zu umgehen, griff man zu den Pausen im unterirdischen Betrieb, obwohl man grundsätzlich Pausen im unterirdischen Betrieb nicht kennt. Als der Richter den Sachverständigen Bergat Richter fragte, wie lange die Bergarbeiter pausen, d. h. ihr mitgebrachtes Butterbrot essen, erklärte Richter: „Wenn die Bergarbeiter fleißig sind und was verdienen wollen, essen sie nicht lange ihr Butterbrot, sonst essen sie länger.“ Das sagte ein Gutachter. Die Zecheverwaltung berief sich noch auf eine Bestimmung im Tarifvertrag. Diesen Einwand zerstreute der Richter jedoch sofort, indem er erklärte, daß etwaige Tarifbestimmungen ein bestehendes Gesetz nicht außer Kraft setzen. Um nun die 7 1/2 stündige Schicht in eine sechsstündige Arbeitszeit in der Uebertemperatur umzuwandeln, griff man gewaltsam auf die Pausen zurück. Dadurch verschob sich für den Richter das Bild.

Der Zeuge Reinert erklärte: Der Weg vom Schacht bis zum Revier 9 dauert etwa 8 Minuten. Wir sind, da im Stapel Seilschicht bestand, mit dem Korb bis zu unserem Ort hinaufgefahren. Wenn ich zum Ort hinaufkam, habe ich sofort das Holz zum Ausbauen bis vor die Arbeit mitgenommen. Ich habe an meiner Uhr festgestellt, daß vom Schacht bis zum Stapel, das Hinauffahren im Stapel, das Holzmitnehmen sowie die ganze Vorbereitung bis zum Gewinnen der Kohle insgesamt 20 Minuten betragen hat. Er machte darauf aufmerksam, daß mit dem Moment, wo er in das Ort kam und das Holz mitgenommen hat, seine Arbeitszeit damit begann. Da in dem Ort eine Temperatur von über 28 Grad Celsius herrschte, ist es selbstverständlich, daß mit dem Augenblick, wo er das Ort betrat, die Arbeitszeit von 6 Stunden begann.

Rechtsanwalt Mansfeld stellte an den Zeugen einige Fragen, und zwar: Wie lange hat die Butterpause im Ort betragen? Wie lange hat das Umziehen gedauert? Wie lange das Gezügeherausnehmen? Wie lange das Fahren im Aufbruch? Wie lange der Gang? usw.

Es wurde dann folgende Zusammenstellung gemacht: zweimal je 20 Minuten vom Ort zum Schacht, 40 Minuten; die zwei Butterpausen im Ort, 25 Minuten; 5 Minuten vor Ort zum Umziehen; 7 Minuten zum Umziehen, zusammen 77 Minuten.

Auf diese Art und Weise konstruierte man, daß außer der sechsstündigen Arbeitszeit vor Ort beinahe 1 1/2 Stunden draufgesetzt wurden. Es sei noch bemerkt, daß man ein Revier herausgegriffen hat, das am nächsten vom Schacht lag. Hätte man andere Reviere, wo der Weg vom Schacht nicht 8, sondern gar 20 Minuten gedauert hätte, so wären die 1 1/2 Stunden auf Grund solcher Aufrechnung ganz bestimmt zustande gekommen. Außerordentlich muß es befremden, daß den Bergarbeitern die sogenannten Pausen und die ganze Vorbereitung von ihrer eigentlichen Arbeitszeit abgezogen wurden, obwohl man Pausen im unterirdischen Bergbau nicht kennt.

Obwohl der Zeuge Reinert ausdrücklich festgestellt hat, was die 20 Minuten vom Schacht bis zur Kohlegewinnung einschließlich der Vorbereitungsarbeit im Ort bedeuten, wurde diese als außerhalb der Arbeitszeit betrachtet.

Es steht ohne Zweifel fest, daß die Bergarbeiter in dem fraglichen Betrieb, in dem die Temperatur über 28 Grad Celsius betrug, länger als 6 Stunden gehalten wurden. Darauf kommt es an. Das Gerade über die Pausen, das Umziehen, das Holzholen, Gezügebeschaffen, Wagen herbeischaffen usw., wenn dieses in einer Temperatur von über 28 Grad Celsius geschieht, ist abwegig. Diese Tätigkeit muß in der sechsstündigen Arbeitszeit liegen. Das ist auf der Zeche Auguste Viktoria in den angegebenen Fällen nicht geschehen.

Da nun Freispruch auf Grund solcher noch nie dagewesenen Auslegung und Einschlebung der Pausen erfolgte, frohlockt der „Spartkommissar“ in der Unternehmerzeitung und wirft dem Abg. Otter Gesekeskenntnis vor. Nur nicht allzu bunt treiben, mein Herr! Er beklagt sich noch über andere Anzeigen. Der Raum gestattet es uns leider nicht, sonst würden wir alle Fragen, die er angeschnitten hat, hier besprechen. Nur eine Anzeige wollen wir heute erwähnen:

Auf der Zeche Emscher-Lippe sind in diesem Jahre etwa 1000 Bergarbeiter entlassen worden. Die einzelnen Betriebspunkte sind sehr stark verdünnt worden. Es wird aber dieselbe Leistung weiter verlangt. Jede Schicht soll, trotz weniger Leute, der Abschnitt in der Schüttelrutsche abgebaut werden, um die Schüttelrutsche anlegen zu können. Infolge starker Reduzierung der Kameradschaften kann dieses nicht immer geschehen; daher zwingt man die Bergarbeiter zum Verfahren von Ueberschichten. Es wurde daher, weil auf Grund des § 9 der Arbeitszeitverordnung die Arbeitszeit ohne behördliche Genehmigung 10 Stunden täglich nicht überschreiten darf, gegen den verantwortlichen Betriebsführer Burrichter eine Strafanzeige erstattet. Die Staatsanwaltschaft hat die Strafanzeige abgelehnt, sagt aber in dem ablehnenden Bescheid: „Es trifft zu, daß im Revier 3 der Zeche Emscher-Lippe in Datteln am 22. August 1930 von 14 Mann 1 1/2 Schichten verfahren worden sind.“ Die Staatsanwaltschaft sagt dann weiter: „Der angeschuldigte Betriebsführer gibt eine Erklärung dazu, aus der hervorgeht, daß das Gebirge im Streb sich „unerwartet“ gefestigt hat, Wülste und Sprünge auftraten, die Leute die Schüttelrutsche in der nächsten Schicht nicht umgelegt bekamen und daher das Verfahren der Ueberschicht von den 14 Mann eine Notstandsarbeit war. In diesem Sinne hat sich auch der Bergrevierbeamte des Bergreviers Ost-Redlinghausen geäußert.“

Es ist allgemein bekannt, daß der preussische Handelsminister die Gewerbeaufsichtsbeamten wiederholt angewiesen hat, ohne zwingenden Grund keine Ueberschicht zu dulden, damit das Heer der Arbeitslosen nicht noch größer wird. Hier haben wir ein klassisches Beispiel, wie die Arbeitslosigkeit „bekämpft“ und die ministerielle Anweisung befolgt wird. Das Verfahren der 1 1/2 Schicht wird als Notstandsarbeit erklärt und die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren ein.

„Ihr lieben Leute im Reichstag und im Landtag“, so wird wohl der Staatsanwalt gedacht haben, „warum plagt ihr euch noch mit dem Zustandekommen der Gesetze und Verordnungen?“

Du, Reichsarbeitsminister, die tägliche Arbeitszeit darf zwar nach deiner Verordnung zehn Stunden nicht überschreiten, aber da das Gebirge im Streb auf der Zeche Emscher-Lippe sich fest und sogar Wülste und Sprünge auftraten, machen wir 1 1/2 Schicht, d. h. 12 Stunden! Und wenn dieses sogar der Bergrevierbeamte als Fachmann uns bescheinigt, warum sollen wir uns da noch mit Anzeigen gegen den Betriebsführer herumplagen? Außerdem föhrt das auch noch das gesellschaftliche und harmonische Einvernehmen. Auf die Dauer wird der Abg. Otter das Strafanzeigenverfahren schon leid werden!“

Und nun kommt der „Spartkommissar“ her, freut sich über solche Zustände, gibt der staunenden Welt zu wissen, daß die Anzeigen nicht angenommen werden, und wenn es absolut nicht anders geht, dann erfolgt Freispruch. Daraus schlußfolgert der „Spartkommissar“, daß Kurzschlus im Bligableiter erfolgt ist. Was er damit sagen will, weiß er jedenfalls selbst nicht. Vielleicht kommt er noch auf den Gedanken wie vor einiger Zeit, daß sein Blödsinn uns „in die Knochen gefahren“ ist. Herr Bergenthan soll sich nicht allzuviel aufregen, weil das ohne Bedeutung ist, das gar keinen Einfluß auf uns hat und höchstens ihn wieder für längere Zeit trübselig macht. Nach wie vor wird mit peinlichster Genauigkeit auf den Zechen herumgeschmüffelt und nachgeforscht werden, ob auch alles in Ordnung ist. Davor haben der „Spartkommissar“ und seine Betreuer große Angst. K. O.

300 M. Geldstrafe für die Verleumdungen gegen Husemann.

In dem Beleidigungsprozeß des Kameraden Husemann gegen den kommunistischen Reichstagsabgeordneten Florin und die Redakteure des „Ruhr-Echo“ Birkenhauer und Schürer verurteilte das Amtsgericht Bochum am 17. November das Urteil, das den drei Angeklagten eine Geldstrafe von je 300 M. auferlegt und dem Kläger die Publikationsbefugnis im „Ruhr-Echo“ und in der „Bergbau-Industrie“ zuspricht. Die von den Beklagten erhobene Widerklage wird für unzulässig erklärt. An Stelle der Geldstrafe tritt im Nichtbeitragsfälle für je 30 M. ein Tag Gefängnis.

In der Urteilsbegründung wird namentlich ausgeführt, daß die von den Beklagten beantragte nochmalige Vernehmung des Reichsaussenministers Dr. Curtius sich erübrigte, da die vorliegende protokolllarische Aussage Dr. Curtius' eindeutig und klar ergeben habe, daß die Behauptungen der Angeklagten bezüglich einer Abprache zwischen Dr. Curtius, der feinerzeit Reichswirtschaftsminister war, und dem Privatkläger über die Vermeidung von Arbeitskämpfen durch Interventionen Husemanns nicht nur unzutreffend seien, sondern daß das Gegenteil der gegen Husemann durch die Beklagten erhobenen öffentlichen Vorwürfe der Fall sei.

Wir kommen in nächster Nummer ausführlich auf das Urteil zurück.

UNSERE TOTEN

Zahlstelle Frankenhof. Am 22. Mai starb unser Kamerad Ludwig Rothgar im Alter von 55 Jahren. — Am 8. August verunglückte der Kamerad Jakob Becker im Alter von 54 Jahren tödlich auf Grube Frankenhof. Die Zahlstelle verlor in den beiden Kameraden zwei pflichtgetreue Mitglieder, deren Andenken sie in Ehren halten wird!

Zahlstelle Freienbruch. Am 23. Oktober starb infolge eines Schlaganfalls unser Kamerad Franz Grabnitz im Alter von fast 69 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Großen-Linden. Am 31. Oktober starb infolge einer Lungenerkrankung Kamerad Philipp Weis. Wir werden uns stets in treuer Kameradschaft seiner erinnern!

Verbandsnachrichten

Bibliothek.

Wetterhoff. Bücherausgabe jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr im neuen Verkehrslokal Felicit Rottmann.

Auszahlung von Unterstüßungen.

Werden (Ruhr). Mitglieder, welche Unterstüßung beziehen, müssen die Mitgliedsbücher bis spätestens Dienstags mittags beim Kassierer abgeben. Die Auszahlung der Unterstüßung erfolgt in der nächstfolgenden Woche Dienstags von 15 bis 17 Uhr.

Schluß des redaktionellen Teils.

Das Bettfedern-Großhaus Rudolf Blahut, Deschenitz (Böhmerwald), gewährt auf alle in der heutigen Anzeige angeführten Verkaufspreise bei Bestellung innerhalb der kommenden 14 Tage einen zehnprozentigen Sondernachlaß.

Direkt an Private!
Weihnachts-Angebot!

31 Maccoteuch, echt ägypt., feinste haltbare Größe 80 cm	0,71
32 Haustuch, geblickt, hartnäsig und ununterschiedlich 140 cm	1,25
33 Hemdentuch, vollweiß, erstklassiges Nonn 130 cm 1,05, 80 cm	0,85
34 Robsch, bestes feingewebtes badige Saite 140 cm (94, 80 cm)	0,58
35 Damast, feinste Macco-Änderung für feinste Ausstattung 130 cm 2,10, 80 cm	1,25
36 Damast, gestreift, gute haltbare Waare 130 cm	0,95
37 Damast, gestreift und färbt, gute Qualität 130 cm 1,55, 80 cm	0,95
38 Inlett, edelhartig u. jederschiedt, bestes Gebettlein 130 cm 2,70, 80 cm	1,67
39 Weißer Flanell, feig ähnelte, warme, weiche Qualität 80 cm	0,86
40 Sperreissell, gestreift und färbt, feingewebte Waare 75 cm	0,75
41 Biber-Bettuch, hartnäsig u. weiß, sehr haltbare Waare 140/200 2,95, 140/150	2,85
42 Jacq.-Damast, weiche molliße Waare 140/150	4,20
43 Rosenstoff, feig, Wandstoffs haltb. Saite braun, olive, grau, blau, schwarz 2,30	

Mengenabgabe vorbehalten!
Verlangen Sie Preisliste über hunderte Artikel gratis! Lieferung von 10 ab; von 100 ab; von 1000 ab; von 1000 ab; ab wertvolles Geschenk. Ihre Aufträge erbitte!

Webeo-Versand
Großversand von Textilwaren,
Nürnberg 46, Knauerstraße 25

Anzeigen in der Bergbau-Industrie sind immer von Erfolg!

Bei doppelseitiger schwerer Lungentuberkulose geholfen!

Unterzeichnete leidet seit 7 Jahren an schwerer doppelseitiger Lungentuberkulose und war schon zweimal in Heilstätten in Behandlung. Aber ohne Erfolg; und von den Ärzten als unheilbar entlassen. Kurz danach habe ich einen schweren Blutsturz und war bettlägerig mit 30/41 Fieber. Da versuchte ich Ihr Kumpolier, der Erfolg war, daß ich nach 10 Tagen meine Beschäftigung wieder aufnehmen. Blutstuden, Fieber und Auswurf sind heute verschwunden, an ihre Stelle sind Appetit und Lebensfreude getreten. Ihr Kumpolier hat mir geholfen. D. W. Krefeld. — Preis der Glasche Kumpolier 2,50, Fernabsatz 3,00. — Kleinsthändler: Kumpolier 2,50, Fernabsatz 3,00, Kleinsthändler: Kumpolier 2,50, Fernabsatz 3,00.

100000 Kinder tragen echte Kieler Matrosen-Anzüge und Mäntel
Verlangen Sie sofort Gratis-Katalog und Preisliste. Alle u. Körpergröße, Knabe oder Mädchen angeben. 3-4 monat. Katenabgabe, ohne Anzahlung. Marinische Waare u. Jagdabgaben. Licht, Luft, u. fecht. Farbbige Stoffe für Anzüge, Kojime, Strümpfe, etc. Origin. Marine-Tuchjackets u. -Hosen, unentwirrt, Kappe, Strümpf, u. Leib- und Knie- (Schriftl. abgeb.), Sweater, blaue Hemden, Celvyng, Scarve u. Strümpf, Hosen, etc. m. H. v. m. n. p. p. p.

Marineversandhaus Bernhard Preller, Kiel 38.

Kameraden, agitiert für den Verband!

Geht böhmische Bettfedern ein praktisches Weihnachtsgeheim!
Erstklassige Qualitäten bei billigen Preisen:

1 Pfd. graue, geschlossene M. 0,80 u. 1., halbzwei M. 1,20, weiße, flaumige M. 2., 2 1/2 u. 3., Herdicktschicht, Schneesweiß M. 4., bester Halbhaum M. 5., u. 6., ungeschlossene flaumige Russfedern M. 2,20, 2,80 u. 3,25, Flaumwolle M. 3,80 u. 4,80, Flaumwolle, grau M. 4. u. 5., Flaumwolle, weiß M. 7. u. 10., goldfrei gegen Nachnahme. Von 10 Pfund an nach postfrei. 10 Pfundsendungen umgepackt oder Gebt zurück. — Zuschriftliche Preisliste und Muster kostenlos.

Großes Bettfederngroßhaus
Rudolf Blahut, Deschenitz 51/1, Böhmerwald.

PREISABBAU - Neue Gänsefedern
Mit Daunen, doppelt gereinigt Pfd. 2,50 und 3.- M., nur kl. Federn (Halbdannen) Pfd. 4,50 u. 5.-, 1/2-Dannen Pfd. 6.- u. 6,50, bandgeris. Federn 4.- bis allerfeinste 6,50, Vollmann (herrl. füllend) Pfd. 9.- u. 10.-. Nur beste gewaschene und entstaubte Ware. In ihrem Interesse Gratis-Muster verlangen! Nachnahmezahlung ab 5 Pfd. portofrei. Kein Risiko. Nichtgefallend Rücknahme. — **Ernst Weinberg, Neutrobbin.** Aelteste Oderbrücker Bettfedern-Wascherei.

Aus unserem neuen Gratis-Katalog:
690
Diele hunderte ebenso billige Schuhe finden Sie in unserem Prädikatolal. Derlangen Sie kostenlos die Zusendung!

Deutsch-Amerik. Schuhgesellschaft
München K 54 m. b. H. Rosenstr. 11

Bandonika Mk. 16.-
21 Tasten, 4 Bässe, 62 Stahlstimmen, Größe 21 x 21 cm. Doppelbalg, 14tätig, Erlernschwierig gratis.

Nr. 16 Mk. 23.-
Noch nie so billig!
Herrlicher Klang, ohne Haube und Türen, 31x31x25 cm, starkes Federwerk für 30-cm. Platten, gute Schalldose.

Nr. 40 wie Abbildung ... Mk. 28.00
42x42x31 cm, Elektro-Schalldose, Werk 5 Minuten Laufzeit. — Hauptkatalog gratis.

H. Suhr Musikinstrumenten-Fabrik Neuenrade 13

ES WAR EINMAL EIN RADFAHRER
der sich jahrelang mit Öl- und Karbidlampen herumquälte und dazu noch eine Menge Geld für Betriebsstoff, Reparaturen und Zündhölzer vergebte. Nachfahrten waren für ihn höchst unangenehm. Heute hat er elektrisches Licht, das ihm keinen Ärger verursacht und das ihn nichts kostet. Nachfahrten unternehmen er jetzt im Gefühl voller Sicherheit, der BOSCH-Scheinwerfer läßt alle Hindernisse rechtzeitig erkennen. Ja, selbst bei Regen und Sturm leuchtet unverändert stark und nie verlöschend das elektrische **RADLICHT VON BOSCH**

Preis ohne Batterie RM. 15.-
In allen guten Fachgeschäften zu haben.
Robert Bosch AG., Stuttgart.

BÜCHER aller Art erhalten die Leser unserer Zeitung, vorleitend durch unsere Buchhandlung H. Hansmann & Co., Bochum.

